



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | Februar 2014



Neujahrsempfang der Barlachstadt Güstrow am 10. Januar 2014

Der Stadtpräsident der Stadtvertretung, Herr Dr. Friedhelm Böhm, und der Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow, Herr Arne Schuldt, empfangen am 10. Januar 2014 im Bürgerhaus traditionell Vertreter aus der Wirtschaft, sozialer Vereine/Verbände und des Sports sowie Gäste aus der Partnergemeinde Kronshagen zum Neujahrsempfang.

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow ehrte verdienstvolle Bürger, die durch ihr ehrenamtliches Wirken zum Wohle aller beigetragen haben.

Sehr geehrte Gäste,

es ist in unserer Barlachstadt zu einer guten Tradition geworden, Bürgerinnen und Bürger zu ehren, die nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, aber Großartiges für unser Gemeinwesen im Ehrenamt leisten. Ohne diese ungezählten Aktiven wäre unsere Stadt weniger lebens- und liebenswert für alle Generationen. Wenn wir heute Bürgerinnen und Bürger ehren, stellen wir diese Ehrung unter das Motto: Kinder - unsere Zukunft.

Damit die nachwachsende Generation einen guten Start auf ihrem Lebensweg finden kann, braucht sie engagierte Begleiter, die Werte vermitteln, mit ihrer Leistung überzeugen und Wege weisen können. Das praktisch umzusetzen ist in unserer oft schnelllebigen Zeit nicht einfach. Umso mehr gebührt denen unsere Anerkennung, die sich seit vielen Jahren und Jahrzehnten dafür engagieren, unserem Nachwuchs gute Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Dies geschieht auf ganz vielfältigen Gebieten und wir wollen heute 4 Persönlichkeiten ehren, die hier aktiv sind und sich für andere einsetzen. Beginnen möchte ich mit dem Bereich Sport.



Meine Damen und Herren, zu denen, die vom Sport begeistert sind, für den Sport leben und andere für den Sport begeistern können, gehört in Güstrow ohne jeden Zweifel **Hans-Jürgen Klatt**.

In seiner beruflichen Laufbahn wie im Ehrenamt war und ist er dem Sport verpflichtet. Fast alle regionalen Vereine haben Jahrzehnte mit ihm als Vertreter des Schulverwaltungs- und Sozialamtes Güstrows zusammengearbeitet. Er war einer der Gründungsväter des VfL Grün-Gold Güstrow im Jahre 1990.

Obwohl er mittlerweile seinen Vorruhestand genießen könnte, ist er weiterhin ehrenamtlich als Kassenwart des Güstrower SC 09 mit seinen über 1700 Mitgliedern und 13 Abteilungen aktiv, wobei 595 Kinder ein sportliches Zuhause beim GSC 09 finden. Fast täglich ist er auf dem Sportplatz anzutreffen und leistet im Ehrenamt eine 40 Stundenwoche. So lag zum Beispiel auch das Management für die Realisierung der Investition Kunstrasenplatz in seinen Händen.

Herr Klatt ist der Vater der bisher acht Güstrower Sporttage und kann als der organisatorische Dreh- und Angelpunkt dieses wichtigen Sportereignisses bezeichnet werden. Es lief immer reibungslos, trotz langer, nervenaufreibender Vorbereitung, weil es ihm gelingt, alle an einen Tisch zu bekommen und für die Sache zu motivieren. Mit dieser Veranstaltung leistet er seinen wertvollen Beitrag, um vielen Kindern eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen.

Hans-Jürgen Klatt initiierte das Kindergarten-Fußball-Turnier, das in schöner Regelmäßigkeit im Frühjahr als Stadtmeisterschaft in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Güstrow seit nunmehr 15 Jahren stattfindet. Die mehr als 100 Kinder jährlich haben immer wieder viel Spaß und erleben einen Tag, den sie alle nicht missen wollen. Es ist immer wieder ein toller Moment, wenn die Kinder voller Stolz ihre Siegerpokale überreicht bekommen.

Meine Damen und Herren, u. a. mit Fußball, Handball, Volleyball, Gymnastik und Badminton fing der VfL Grün-Gold Güstrow nach der politischen Wende an und mit „Klatti“ – wie Herr Klatt von seinen Sportfreunden genannt wird - am Ruder gelang es, diesen Verein zum größten von Güstrow und im ganzen Landkreis Rostock zu machen. Ob Abteilungen wechselten oder Kindertagesport, Gehörlosensport, Eishockey, Basketball gänzlich neu gegründet wurden, als Ansprechpartner hatte und hat er immer ein offenes Ohr für alle. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass ein Hans-Scheidemann-Gedenk-Turnier, welches es in diesem Jahr zum vierzigsten Mal geben wird, ohne „Klatti“ im Hintergrund kaum vorstellbar ist. Seit dem sich der ehemalige Kreisfußball-Ausschuss Güstrow in den 80ern des vergangenen Jahrhunderts als Veranstalter zurückzog, war er konstant als Mitinitiator dieses bekannten und beliebten Hallenturniers dabei. Kurzum, seit 1975, also fast 40 Jahre ist Herr Klatt ehrenamtlich im Sport erfolgreich aktiv. Dafür zeichnen wir ihn heute aus und bedanken uns für seine Arbeit.

Sehr geehrte Gäste,

stellvertretend für die vielen Ehrenamtlichen im Bereich des Kinder- und Jugendsports möchten wir in diesem Jahr die Arbeit von Herrn **Marco Drenckhan** würdigen.

Der Name Marco Drenckhan ist untrennbar mit Hockeysport verbunden. Güstrow kann auf eine lange Tradition in dieser Sportart zurückblicken - und misst sich noch heute im Bundesvergleich an vorderster Stelle. Das ist auch deshalb so, weil der ATSV seit Jahrzehnten intensiv in der Nachwuchsarbeit aktiv ist. Ohne Güstrower Bürger wie Marco Drenckhan würde es das nicht geben können. Seine Frau weiß davon zu berichten, was es heißt, seinen Ehemann an mindestens vier Tagen der Woche mit dem Sport teilen zu dürfen.

Herr Drenckhan stieß 1975 durch seinen Mentor Jürgen Neumann zum Güstrower Hockeysport, da war er selbst gerade erst 6 Jahre alt. Damals hieß der Verein noch BSG Lokomotive Güstrow. Bis 2006 hat er aktiv gespielt. Anschließend verschrieb er sich zunächst als Schiedsrichter, seit 2008 als Teammanager der organisatorischen Vereinsarbeit. Von den sogenannten Minis, also den Kleinsten im ATSV im Alter ab 5 Jahren, bis hin zu den Mädchenmannschaften im Jugendbereich, organisiert er den gesamten Spielbetrieb und das Vereinsleben. Trainingspläne, Sportstättenzeiten und Turnierabläufe – Herr Drenckhan organisiert Abläufe, Material und Personal für 200 Vereinsmitglieder, wovon 150 Mitglieder unter 18 Jahre alt sind.

Höhepunkt für die Mannschaften mit Kindern im Alter von 6 bis 16 Jahren, ist deren Sommertrainingslager, welches



DANKE:



jedes Jahr für zehn Tage in Straußberg im Harz stattfindet. Nahm Marco Drenckhan 1983 das erste Mal als Jugendlicher an diesem Trainingslager teil, so obliegt ihm heute dessen Organisation.

Als Hansdampf in allen Gassen führt Herr Drenckhan auch das Zepter beim traditionellen Wilhelm-Höcker-Turnier, das in diesem Jahr zum 57. Mal stattfinden wird.

Bei dem zweitägigen Turnier werden jedes Jahr über 200 nationale und internationale Teilnehmer begrüßt. Auch wenn das Turnier den jüngeren und älteren Erwachsenen vorbehalten ist, bezieht Herr Drenckhan die Kinder des Vereins ein. Und wenn es sein muss, dann tritt er der Politik auch mal auf den Fuß. Als eine geänderte Gebührensatzung für die Sportstätten diskutiert wurde, brachte er unmissverständlich die Sichtweise der Sportler ein - mit Erfolg, wie wir alle wissen.

Die 10 und 12 Jahre jungen Söhne von Marco Drenckhan spielen - das versteht sich wohl von selbst - aktiv Hockey im ATSV. Trotzdem geht das Engagement von Marco Drenckhan weit über das hinaus, was von einem ehemaligen aktiven Spieler und Spielervater erwartet werden kann. Kinder- und Jugendsport im Breiten- wie Leistungsbereich sind abhängig von „Sportverrückten“, die ihre Freizeit opfern, um das notwendige organisatorische Umfeld zu schaffen.

Stellvertretend für die vielen Ehreamtlichen in den Güstrower Sportvereinen sagen wir deshalb heute Danke - Danke Marco Drenckhan.

Sehr geehrte Gäste,

das ehrenamtliche Betätigungsfeld des Ehepaares **Erika und Stefan Krüger** ist der Natur- und Umweltpark Güstrow. Beide engagieren sich dafür, Kinder und Jugendliche für unsere Umwelt aufzuschließen und für deren Schutz zu begeistern. Als Pädagogen haben sie diese Arbeit schon seit 1980 mit der Arbeitsgemeinschaft „Junge Naturforscher“ an der damaligen Pestalozzi-Schule begründet.



Nach der Wende wurden sie im Förderverein des NUP aktiv und engagierten sich ehrenamtlich für die umweltpädagogische Bildung. Ihr besonderes Betätigungsfeld wurde die bis heute in Deutschland einmalige Umweltbibliothek der Kinder- und Jugendliteratur im Umweltbildungszentrum. Aller Anfang war auch hier wie immer schwer. Es gab zwar einige Bücher, jedoch kein Geld für den Betrieb der Bibliothek oder kontinuierliche Neuankäufe.

Hier waren also Ideen und Einsatz gefragt. Das Ehepaar Krüger setzte sich mit großem Engagement dafür ein, das Projekt der speziellen Bibliothek der Kinder- und Jugendliteratur mit Leben zu erfüllen. So wurden Kinderbuchverlage in Deutschland, Österreich und der Schweiz erfolgreich um Unterstützung gebeten. Die eingehenden Bücher mussten katalogisiert und rezensiert werden - viel Zeit haben Herr und Frau Krüger dafür investiert. Auch die Nutzung des anwachsenden Buchbestandes musste organisiert und gestaltet werden. Bilderbücher, Spiele, erzählende Literatur und Sachbücher mit Umweltbezug kann man im NUP finden.

Deshalb ist die Ausleihe wichtig und die Familie Krüger sichert die wöchentliche Öffnung der Bibliothek bis heute ab. Seit 2001 verleiht der NUP den Umweltpreis der Kinder- und Jugendliteratur. Heute ist er ein in ganz Deutschland anerkannter, einzigartiger Buchpreis, der 2013 schon das 7. Mal vergeben werden konnte.

Frau Erika Krüger und Herr Stefan Krüger haben sich dabei

sehr eingebracht, u. a. durch das Schreiben von Rezensionen und die Juryarbeit. Auch die Idee, neben dem Expertenteam unter Herrn Prof. Pubantz eine Kinder- und Jugendjury zu installieren, haben sie aktiv begleitet.

Natürlich sind sie mit der Bibliothek der Kinder- und Jugendliteratur immer dabei, wenn im NUP Höhepunkte gefeiert werden. Vom Sommerfest bis zum Kindertag ist Familie Krüger immer vor Ort präsent und unterstützt die herausragende umweltpädagogische Arbeit im NUP.

Dafür sagen wir heute beiden herzlich öffentlich Dankeschön!

Sportlerehrung 2013



v. l. n. r.: Henning Prüfer, Hannes Gast, Norman Neuenfeldt, Jörg Asmus; Ramona Heuckendorf

Kategorie „Mannschaft“ Norman Neuenfeldt, Ramona Heuckendorf, Jörg Asmus Privilegierte Schützengesellschaft zu Güstrow e. V.

Die Mannschaft PSG I, Norman Neuenfeldt, Ramona Heuckendorf und Jörg Asmus nehmen seit Jahren an den Deutschen Meisterschaften des Bundes Deutscher Sportschützen teil und konnten im Jahr 2013 in der Disziplin Speed Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber optische Visierung eine Silbermedaille erzielen. Alle drei Mannschaftsmitglieder sind seit vielen Jahren aktive Sportschützen und errangen sowohl auf Landesebene als auch bei den Deutschen Meisterschaften in den Einzeldisziplinen mehrere Titel und vorderste Platzierungen. Im Jahre 2013 errang Herr Neuenfeldt bei der Deutschen Meisterschaft des Bundes Deutscher Sportschützen in Philippsburg (1760 Teilnehmer bei über 8000 Starts) in 25 teilgenommenen Disziplinen 4 x Gold, 2 x Silber und 3 x Bronze. Des Weiteren organisiert Herr Neuenfeldt als Landessportleiter des BDS-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern die jährlichen Landesmeisterschaften und sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Ramona Heuckendorf und Jörg Asmus sind seit dem Jahre 2007 Mitglieder der PSG und konnten bei der Deutschen Meisterschaft 2013 gemeinsam 8 Medaillen gewinnen. Es funktioniert bei den beiden also nicht nur privat (soviel sei hier verraten), sondern auch als Sportteam hervorragend.

Herzlichen Glückwünsch
Norman Neuenfeldt, Ramona Heuckendorf und Jörg Asmus!

Kategorie „Einzelsportler“ Sportfreund Hannes Gast MC Güstrow e. V.

Hannes wurde 1996 in Güstrow geboren und fährt bereits seit 2004 Speedway. Die ersten Wettkampferfahrungen sammelte er in den Schülerklassen B 1 - 125 ccm - und B 2 - 80 ccm - bis er 2008 in die 500 ccm-Klasse aufstieg. Nach einer verletzungsbedingten Pause im letzten Jahr hat Hannes in der diesjährigen Saison seine bisher größten Erfolge feiern können. Neben dem Gewinn der Landesmeisterschaft M-V in der Altersklasse U 21 war Hannes auch in der Norddeutschen Bahnmeisterschaft erfolgreich. In dieser Meisterschaft errang er den Gesamtsieg und konnte sich somit für die Deutsche Juniorenmeisterschaft qualifizieren.

Herzlichen Glückwunsch Hannes Gast!

Sportfreund Henning Prüfer SC Neubrandenburg/ehem. LAC Mühl Rosin

Bereits mehrere Nachwuchs-Leichtathleten aus unserer Barlachstadt haben mit ihren Leistungen auf nationaler Ebene und sogar auch international auf sich aufmerksam gemacht. Spätestens mit seinem Doppelerfolg bei den Deutschen Jugendmeisterschaften 2012 rückte der Kugelstoßer und Diskuswerfer Henning Prüfer in die Spitze der nationalen Talente auf. Im Jahr 2013 erkämpfte sich der 17-Jährige auf Grund seiner herausragenden Leistungen einen Doppelstart bei den Jugend-Weltmeisterschaften - als einziger Deutscher. Das besondere Vertrauen, das die verantwortlichen Bundestrainer in den Güstrower setzten, rechtfertigte dieser überzeugend. Am 13. Juli mit der Kugel und drei Tage später auch mit dem Diskus, wurde er Vizeweltmeister.

Was seine Leistungen im ukrainischen Donetsk wert sind, verdeutlichen auch folgende Vergleiche: Davis Storl, inzwischen zweifacher Weltmeister der Männer, reichten 2007 bei seinem Jugend-WM-Titel 21,40 Meter mit der 5-kg-Kugel. Henning stieß die gleiche Kugel auf 21,94 Meter, was in dem Augenblick sogar eine neue deutsche Bestleistung war. Robert Haring, heute Olympiasieger und dreifacher Weltmeister, gewann sein Diskus-Silber bei der Jugend-WM im Jahr 2001 mit 62,04 Metern. Henning warf in Donetsk die gleiche 1,5 kg schwere Scheibe 65,62 Meter weit. Der deutsche Rekord für Jugendliche unter 18 Jahren steht bei 65,87 Meter - aufgestellt von Henning Prüfer 2013.

In Donetsk gehörte der Güstrower als einer von nur fünf Einzelsportlern, die zweimal zu einer Siegerehrung aufgerufen wurden, zu den besonderen Erscheinungen der Titelkämpfe. Und er stellte zugleich ein Novum auf. Henning ist der erste und überhaupt bisher einzige deutsche Leichtathlet, der bei einer Jugend-Weltmeisterschaft zwei Medaillen gewonnen hat.

Herzlichen Glückwunsch Henning Prüfer!

Die Barlachstadt Güstrow bedankt sich an dieser Stelle nochmals herzlich bei den beteiligten Gastronomen unter der Organisation von Herrn Erich-Alexander Hinz sowie bei allen weiteren Unternehmen, die den Güstrower Neujahrsempfang 2014 unterstützt haben.

Neujahrsgruß 2014

Sehr geehrte Güstrowerinnen und Güstrower,



meinen Neujahrsgruß an Sie alle verbinde ich mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2014. Möge Sie Gesundheit, Glück, persönliches Wohlergehen und Erfolg auf all Ihren Wegen im kommenden Jahr begleiten. „Kinder - unsere Zukunft“ war das Motto des diesjährigen Neujahrsempfangs am 10. Januar im Bürgerhaus. Viele, die sich aktiv für eine lebenswerte Zukunft der nach-

kommenden Generationen einsetzen, waren an diesem Tag der Einladung der Barlachstadt gefolgt. In unserer Stadt konnten wir uns 2013 über 232 neue Erdenbürger freuen. Im KMG-Klinikum erblickten 595 Neugeborene das Licht unserer Welt. Ihnen galt unser besonderes Willkommen.

2014 ist ein Jahr besonderer Jubiläen. Das Wendejahr 1989, das in unser aller Lebensläufe Spuren hinterlassen hat, ist nun schon eine Generation alt. Die, die im Wendejahr geboren wurden, haben ihren Lebensweg im vereinten Deutschland gestalten können. Sie werden in diesem Jahr 25 und stehen mitten im Leben. Und die, die in diesem Jahr 50 werden, können im Rückblick feststellen, dass ihre Lebenszeit sich zu gleichen Teilen auf die Zeit vor und nach der politischen Wende und der Wiedererlangung der deutschen Einheit aufteilt. Diese Einheit wurde uns Deutschen nicht geschenkt, sie musste erkämpft werden und darauf können wir bis heute in Ost und West stolz sein.

Vieles hat sich in den 25 vergangenen Jahren verändert. Wohl kaum ein Zeitabschnitt in der fast 800jährigen Geschichte unserer Stadt war so herausfordernd und auch erfolgreich. Auch wenn wir heute noch längst nicht am Ziel all unserer Träume sind und es auch durchaus berechtigte Sorgen gibt, sollte der Blick zurück auf die Wendezeit uns vor allem ermutigen. Ermutigen, an die Kraft der Menschen zu glauben, die das scheinbar Unmögliche wagen und erfolgreich gestalten.

Und die Ermutigung, anzupacken und sich für unsere Zukunft zu engagieren, wollen wir auch mit in das neue Jahr 2014 nehmen. Wir wollen sie der jungen Generation mit auf den Weg geben, aber auch uns selbst, für alle Vorhaben im neuen Jahr. Mögen sie uns immer gut gelingen!

Ihr

Dr. Friedhelm Böhm
Präsident der Stadtvertretung

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,
Herr Dr. Friedhelm Böhm, steht Ihnen für Fragen
und Anliegen gern zur Verfügung.
Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

DANKE:





Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2013

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0912/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013, den am 16.01.2009 mit Beschluss der Stadtvertretung zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Güstrower Werbeagentur und Stadtreklame WOSCH verlängerten Werbenutzungsvertrag vom 08.04.2005 gemäß § 8 (1) des Vertrages und Antrag vom 23.07.2013 nicht fristgemäß schriftlich zu kündigen und ihn somit für eine Dauer von weiteren fünf Jahren zu verlängern. Die Vertragslaufzeit endet dann bei fristgemäßer Kündigung am 01.04.2020.
- V/0917/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Vollmodernisierung des Gebäudes Markt 29 auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung und des Finanzierungsvorschlages.
- V/0939/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt auf ihrer Sitzung am 05.12.2013 die Aufhebung des Beschlusses Nr. V/0823/13 vom 16.05.2013.
- V/0945/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 dem Kaufvertrag in notariell beurkundeter Form zuzustimmen.
- V/0948/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow genehmigt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 den vorliegenden Grundstückskaufvertrag UR 0497/2013-F vom 24.10.2013.
- V/0946/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013, dem ausgehandelten Vergleich zuzustimmen.
- V/0963/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 Verhandlungen zum Zweck des Erwerbs des Grundstückes Gemarkung Güstrow, Flur 61, Flurstück 35 (Pferdemarkt 39) zu führen.

Öffentlicher Teil:

- V/0973/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013, den Bürgermeister zu beauftragen, die Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Rostocker Vorstadt, Nordstadt oder Dettmannsdorf zukünftig sicherzustellen. Folgende Forderungen sind umzusetzen:
1. Zunächst Weiterbetrieb des Jugendclubhauses am Standort Rostocker Straße bis 30.06.2014
 2. Angebot eines Ersatzstandortes als Kinder- und Jugendtreff ab 01.07.2014

V/0909/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 den Beitritt zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (Zweckverband eGo-MV) zum 01.01.2014.

V/0930/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow für das Jahr 2011 und beschließt:

1. das Jahresergebnis 2011 mit einem Gewinn in Höhe von 613.655,07 € festzustellen,
2. den Jahresgewinn in Höhe von 613.655,07 € in die Gewinnrücklagen einzustellen,
3. der Betriebsleitung für das Jahr 2011 Entlastung zu erteilen.

V/0914/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.

V/0915/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 den Wirtschaftsplan 2014 des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.

V/0916/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow. Die Gebührekalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

V/0960/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 die Darlehensaufnahme durch die Stadtwerke Güstrow GmbH in Höhe von 2.000.000,00 € für die Modernisierung der KWK-Anlage (Modul 1 und 2) im BHKW Nord, die im Wirtschaftsplan 2014 der Stadtwerke Güstrow GmbH enthalten ist.

V/0950/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und erteilt dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2011 Entlastung. Die Entlastung wird mit der Auflage verbunden, die noch nicht erfolgte Anwenderprüfung der aktuellen Finanzsoftware (CIP-Version 4.2.3.) unverzüglich vorzunehmen. Über das Ergebnis der Anwenderprüfung ist der Stadtvertretung bis zum 31.12.2014 zu berichten.

V/0936/13 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandskosten des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ und billigt die Kalkulation gemäß Anlage.

- V/0922/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow nimmt den Lärmaktionsplan zur Kenntnis und beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 den Bürgermeister zu beauftragen, sich hinsichtlich der Prüfung und Umsetzung von kurz- bzw. mittelfristigen Maßnahmen an den Baulastträger, das Straßenbauamt Güstrow, zu wenden.
- V/0951/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013, das Wahlgebiet für die Kommunalwahl 2014 in zwei Wahlbereiche mit der Abgrenzung entsprechend der Anlage einzuteilen.
- V/0965/13** Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 folgende Änderung in der Ausschussbesetzung Jugend, Schule, Kultur und Sport:
Stellv. Mitglied (Vertreter) alt: Wittke, Annedore
Stellv. Mitglied (Vertreter) neu: Malmström, Torsten

Sitzungstermine

13.02.2014, 18:00 Uhr - Stadtvertretung
13.03.2014, 18:00 Uhr - Hauptausschuss

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter www.guestrow.de - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Bekanntmachung

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow fasste folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: V/0950/13

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2013 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 und erteilt dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2011 Entlastung. Die Entlastung wird mit der Auflage verbunden, die noch nicht erfolgte Anwenderprüfung der aktuellen Finanzsoftware (CIP-Version 4.2.3.) unverzüglich vorzunehmen. Über das Ergebnis der Anwenderprüfung ist der Stadtvertretung bis zum 31.12.2014 zu berichten.

Der Jahresabschluss 2011 liegt gemäß § 60 (6) KV M-V in der Zeit vom 03.02.2014 – 28.02.2014 im Bürgerbüro im Rathaus und danach im Kämmereiamt in der Baustraße 33 zur Einsichtnahme aus.

Güstrow, 09.01.2014

Sprechstunde des Bürgermeisters

Dienstag, 18. Februar 2014
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten.

Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Hauptausschusses am: 21.11.2013

Öffentlicher Teil:

- V/0918/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2013 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von max. 38.600,00 € für die Planung der Kösterstraße. Mit der Planung im Jahr 2013/2014 sollen die Voraussetzungen für den Antrag auf Städtebauförderungsmittel und die Haushaltsplanung für die spätere Bauausführung des Vorhabens geschaffen werden.
- V/0941/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2013, dem Gewerbeverein Güstrow e. V. für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes 2013 entsprechend dem vorliegenden Antrag für die Sondernutzung auf dem „Markt“ eine Gebührenbefreiung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Güstrow zu gewähren. Während der Zeit des Weihnachtsmarktes 2013 sind keine anderen Veranstaltungen, Märkte und Sondernutzungen für den Verkauf von Erzeugnissen und Imbiss oder Einrichtungen, die man üblicherweise auf Jahrmärkten vorfindet, im Bereich des Sanierungsgebietes Altstadt zuzulassen. Die zur Dekoration des Weihnachtsmarktes erforderlichen Weihnachtsbäume sowie weiteres Tannengrün aus dem Stadtwald sind kostenfrei bereitzustellen.

Nichtöffentlicher Teil:

- V/0903/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 21.11.2013 den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 6/15, der Flur 25, Gemarkung Güstrow in einer Größe von ca. 1.400 m² an den Antragsteller.
- V/0904/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 21.11.2013 über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Güstrow, Flur 10, Flurstücke 111/14, 112/14, 112/17, 114/9, 243/1 und 270/1 in einer Gesamtgröße von 1.200 m² an die Antragstellerin.
- V/0906/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 21.11.2013 den Verkauf einer Teilfläche aus dem unbebauten Grundstück Gemarkung Güstrow, Flur 61, Flurstück 17 in einer noch zu vermessenen Größe von ca. 71 m² an die Antragstellerin.
- V/0907/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 21.11.2013 die Vergabe der Reinigungsleistungen in den 4 Sporthallen: Sporthalle Kessiner Straße, Sporthalle Hamburger Straße, Sport- und Kongresshalle, Sporthalle Werner-Seelenbinder-Straße nach dem freihändigen Vergabeverfahren entsprechend des Wertgrenzenerlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 21.01.2013 zu vergeben:
- V/0938/13** Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt auf seiner Sitzung am 21.11.2013 den Erwerb eines bebauten Grundstücks durch die Barlachstadt Güstrow.

Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Güstrow vom 05.12.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Barlachstadt Güstrow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ (Verband), der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
- (2) Die Stadt hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbands-gesetz - WVG) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Barlachstadt Güstrow zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.
- (3) Die Aufwendungen zur Betreibung des einzigen Schöpfwerkes im Stadtgebiet, gelegen in den Domwiesen, sind von der Barlachstadt vollumfänglich zu übernehmen und fließen unter dem Aspekt der Verwaltungspraktikabilität in Satzung und Kalkulation mit ein.

§ 2 Gebührengegenstand

- (1) Die von der Barlachstadt Güstrow nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge und die Schöpfwerkskosten werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Barlachstadt Güstrow. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen, den Schöpfwerkskosten, einer Investitionspauschale auch die der Barlachstadt Güstrow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

**Alle Satzungen der Barlachstadt
finden Sie im Internet unter
www.guestrow.de**

- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 2 nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Barlachstadt Güstrow. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene
 1. 1,0 ha Gebäudeflächen (GF) 22,00 € (2 BE)
 2. 1,0 ha Landwirtschaftliche Flächen (LN) 11,00 € (1 BE)
 3. 1,0 ha Waldflächen, im Sinne des Waldgesetzes M-V und Seen sowie sonstige Nutzungen außer Punkt 1. und 2. (Wa) 5,50 € (0,5 BE)

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Gebäudeflächen Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen). Im Fall des Satzes 3 werden Flächen, die unterhalb der Mindestgröße von 1,0 ha bleiben, nur bei dem jeweils anzuwendenden höchsten Gebührensatz berücksichtigt.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Barlachstadt Güstrow die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Barlachstadt Güstrow von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ vom 01.01.2009, tritt zeitgleich außer Kraft.

Güstrow, den 11. Dezember 2013


Schuldt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 16.12.2013 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 05.12.2013 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 04.11.2002 wird

wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt je m³ Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird, 2,27 €.

2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt 0,77 €/m² gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener cbm Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 35,76 €,
2. je angefangener cbm Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 8,34 € erhoben.

4. § 10 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Grund- und Zusatzgebühr, vgl. § 4) werden 12 monatliche Vorauszahlungen erhoben.

Die 1. Vorauszahlung ist zum 25.01. eines jeden Kalenderjahres fällig, die folgenden elf Vorauszahlungen sind zum 16. des jeweiligen Monats fällig.

Die Vorauszahlungen werden durch Bescheid festgesetzt und sind solange zu zahlen, bis ein neuer Bescheid erteilt wird.

5. § 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verrechnung der Vorauszahlung nach Abs. 2 mit der jeweiligen endgültig entstehenden Benutzungsgebührenschild erfolgt bis zum 20.01. des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres. Der Betrag, um den die jeweilige endgültige Benutzungsgebührenschild die Vorauszahlungen nach Abs. 2 übersteigt, wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides in einer Summe fällig. Der Betrag, um den die jeweilige endgültige Benutzungsgebührenschild die Vorauszahlungen nach Abs. 2 unterschreitet, wird mit der ersten Vorauszahlung des auf die Bekanntgabe des Gebührenbescheides folgenden Monats verrechnet. Ein über die Verrechnung nach Satz 3 hinausgehender Rückerstattungsbetrag wird unbar ausgezahlt.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Güstrow, den 11. Dezember 2013


Schuldt
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 16.12.2013 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auszug aus dem Informationsbericht des Bürgermeisters zur Stadtvertreterversammlung am 05.12.2013

Unterkünfte für Asylsuchende

Der Landrat als Untere Bauaufsichtsbehörde hat eine Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Gebäudes Demmlerstraße 6 in ein Asylbewerberheim mit einer Kapazität von 68 Plätzen genehmigt.

Rechtsstreitverfahren

In der Baulandsache der KWG Consulting GmbH, vertreten durch den Insolvenzverwalter Herrn RA Kuleisa, gegen das Innenministerium M-V als Enteignungsbehörde und gegen die Barlachstadt Güstrow war am 02.12. dieses Jahres ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem OLG Rostock. Die Beteiligten streiten um eine von der Enteignungsbehörde festgesetzte Entschädigung gemäß § 116 BauGB. Gegen das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Rostock hatte sowohl die Barlachstadt Güstrow als auch die KWG Consulting GmbH Berufung eingelegt. In der mündlichen Verhandlung wurde vom Senat der Vorsitzende des Gutachterausschusses des Landkreises Rostock, Herr Prause, zu den Gutachten aus dem Jahr 2001 und 2004 befragt. Im Ergebnis der Befragung wurde festgestellt, dass die beiden Gutachten abstrakt geschätzte Beträge und pauschale Einschätzungen zum Instandsetzungsaufwand enthalten. Ein Abzug alt für neu sei nach den Ausführungen des Herrn Prause in den Gutachten nicht gemacht worden. Auf dieser Grundlage kam der Senat zu dem Ergebnis, dass der von der KWG Consulting GmbH gestellte Antrag zurzeit ungeeignet sei für die Beurteilung bzw. Ermittlung des konkreten Instandsetzungsaufwandes. Deswegen wurde vom Senat der KWG Consulting GmbH aufgegeben, bis Ende Januar 2014 konkret zu den Schäden an den Gebäuden im beantragten Gegenwert von ca. 4,2 Mio. € vorzutragen. Der Senat hat angekündigt, dass anschließend ein Urteil ergehen soll.

Brandschutz

In meinem Informationsbericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 24.10.2013 wies ich bereits auf die Problematik zur Absicherung des abwehrenden Brandschutzes auf Schöninsel hin. Die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wurde mit Schreiben vom 08.11.2013 beauftragt. Mit dieser Ausrüstung ist es möglich, den abwehrenden Brandschutz auf Schöninsel auch in Zukunft abzusichern. Gleichzeitig wird es dadurch möglich, die Reparatur bzw. den Neubau der Brücke ohne Anforderungen an die Befahrung mit einem Feuerwehrfahrzeug zu planen. Eine Bemessung der Brücke mit einer Tragfähigkeit von max. 1 Tonne wäre dann ausreichend. Mit der Lieferung ist frühestens zum Jahresende 2013 zu rechnen.

Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 den Finanzierungsplan 2014 bis 2017 für die Schul- und Jugendsozialarbeit beschlossen. Der Internationale Bund (IB) mit der Betreuung des Jugendhauses in der Rostocker Straße ist in diesem Finanzierungsplan nicht mehr enthalten. Als Fazit des Beschlusses hat der IB den Mietvertrag zur Betreuung des Jugendhauses gekündigt. Ihnen liegt heute eine Beschlussvorlage zur Annahme der vorzeitigen Kündigung zur Entscheidung vor. Im Ergebnis der vielen Gespräche mit dem Landkreis Rostock und den Trägern der Schul- und Jugendsozialarbeit kann ich heute berichten, dass es für den Bereich Dettmannsdorf auch weiterhin die Möglichkeit eines Jugendtreffs geben soll.

Sanierung Domschule

Die Fassade des nördlichen Bauteils ist fertig hergestellt. Die neuen Fenster, das gereinigte und nachverfugte Mauerwerk und neue Fensterbrett- und Gesimsabdeckungen geben dem nördlichen Bauteil nun ein neues Gesicht. Diesen nördlichen und jüngeren Bauteil und den älteren südlichen Bauteil verbindet zukünftig ein Eingangsbauwerk aus Stahl und Glas. Ebenso wird ein 2. Fluchttreppenhaus am nördlichen Giebel gebaut. Neue statische Forderungen ergaben sich aus der Feststellung, dass es keine belastbare Verbindung zwischen den Decken und den Giebeln im Bauteil aus dem Jahr 1579 gibt. Hier mussten Mauerwerksanker neu eingebaut werden.

Sanierung der Grundschule „Georg Friedrich Kersting“

Das Schulgebäude erhält momentan ein neues Treppenhaus im Heiligengeistgang. Im älteren südlichen Bauteil wurde nach Freilegung der Deckenbalken an der westlichen Fassade Hausschwamm gefunden. Deshalb mussten hier alle Balkenköpfe freigelegt, Holzschutz aufgebracht, saniert und verstärkt werden. Innenputze mussten großflächig entfernt werden, da kein Verbund mehr zum Mauerwerk bestand. Ab Januar beginnen die Innenputzarbeiten. In der Sporthalle ist der Rohbau für die neuen Umkleieräume fertig. Der Fußboden in der Sporthalle wurde neu aufgebaut.

Teilsanierung der Schule „Richard Wossidlo“ für den Einzug der Hasenwaldschule

Der Umbau zum Einzug der Grundschule „Schule am Hasenwald“ verläuft in 2 Bauabschnitten. Für die Grundschule werden die Klassenräume im 1. Obergeschoss einschließlich der notwendigen Sanitärbereiche, das Sekretariat sowie Büros für Schulleiter und Stellvertreter vorbereitet. Im Erdgeschoss entsteht ein Lehrerzimmer für die Grundschullehrer. Die ersten sanierten Klassenräume werden bis zu den Winterferien fertig.

Ausbau der B 103 / B 104 Rostocker Chaussee

Nachdem ein erster Teilabschnitt fertig gestellt wurde, ist der zweite Teilabschnitt in Angriff genommen worden. Trotz der offiziellen Umleitungen des Bundesstraßenverkehrs über die Landesstraßen L 142 und L 14 sowie über die Bredentiner Straße und den Bredentiner Weg befährt ein großer Teil der Verkehrsteilnehmer das Erschließungsstraßennetz des Wohngebietes Dettmannsdorf. Auch wenn wenige Straßen über eine Asphaltdecke auf dem Pflaster verfügen, sind diese Straßen für derartige Belastungen genauso ungeeignet wie die ausschließlich aus Natursteinpflaster bestehenden Straßen. Das Verkehrsaufkommen der Rostocker Chaussee fällt stadteinwärts unter normalen Bedingungen so hoch aus, dass Fahrzeugführer mit Ortskenntnis seit der Sperrung der Bundesstraße das Wohngebiet bewusst durchfahren. Eine Verdrängung dieses Verkehrs auf die offiziellen Umleitungsstrecken wäre nur über Maßnahmen möglich, welche die über 1.880 Einwohner des Wohngebietes auch treffen würden. Zur Entspannung der Verkehrssituation im Wohngebiet hat die Stadt das Straßenbauamt um Prüfung gebeten, ob im Zusammenhang mit der absehbar vollständigen Freigabe des Abschnittes Liebnitzbrücke - Neukruger Straße und Aufstellung der endgültigen Lichtsignalanlagen an den Knoten mit der Neuen Straße und der Neukruger Straße der Abschnitt zwischen Neukruger Straße und Niklotstraße in beiden Richtungen (1 Spur pro Fahrtrichtung) freigegeben werden kann. Das würde zu einer nachhaltigen Entlastung im Wohngebiet Dettmannsdorf beitragen.

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet unter www.guestrow.de lesen.

6. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Barlachstadt Güstrow

Artikel 2

Die 6. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 24.10.2013 die Straßenreinigungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1.) § 5 (3) Punkt 1

Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite vom Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Die Verwendung von Salz und anderen chemischen Mitteln ist nur dann zulässig, wenn der Einsatz abstumpfender Stoffe zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte nicht ausreicht (z. B. auf besonderen Gefahrenstellen, Treppen, Rampen, Gefällestrecken). Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Eisglätte vom Gehweg aus beseitigt werden können. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut; mit Salz vermischter Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

2.) § 5 (3) Punkt 2

Im Bereich von Haltestellen des ÖPNV wird die Schnee- und Eisglättebeseitigung sowie die Schneeberäumung im Wart- und Zustiegsbereich der Fahrgäste bis zur Bordsteinkante durch die Barlachstadt Güstrow vorgenommen. Der Bereich der Haltestellen des ÖPNV beträgt in der Längenausdehnung für eine Warthalle einer Einzelhaltestelle 18 Meter und für eine Warthalle einer Doppelhaltestelle 26 Meter. Die Tiefe der zu reinigenden Fläche beginnt an der Bordsteinkante und endet 0,30 m hinter der Warthallenrückwand.

An Haltestellen ohne Warthalle ist die allein für die Haltestelle befestigte Standfläche für Fahrgäste durch die Barlachstadt Güstrow zu reinigen. Besteht die befestigte Standfläche nicht allein für die Haltestelle, beginnt die durch die Barlachstadt Güstrow zu reinigende Fläche ebenfalls an der Bordsteinkante, endet in einer Tiefe von maximal 1,50 m dahinter und dehnt sich unmittelbar am Haltestellenschild (Zeichen 224 der StVO) der Länge nach 18 Meter grundsätzlich entgegen der Fahrtrichtung aus. Im Übrigen bleibt die Reinigungspflicht der Eigentümer und der zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke bestehen.

3.) Ergänzung zu § 5 (3) Punkt 5

Sollte die Lagerung von Schnee auf den festgelegten Bereichen nicht mehr möglich sein, kann dieser auf Schneelagerflächen verbracht werden. (siehe Lageplan)

Die Anlage der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert:

In der Klasse 3 wird gestrichen:

- Baustraße

In der Klasse 4 wird hinzugefügt:

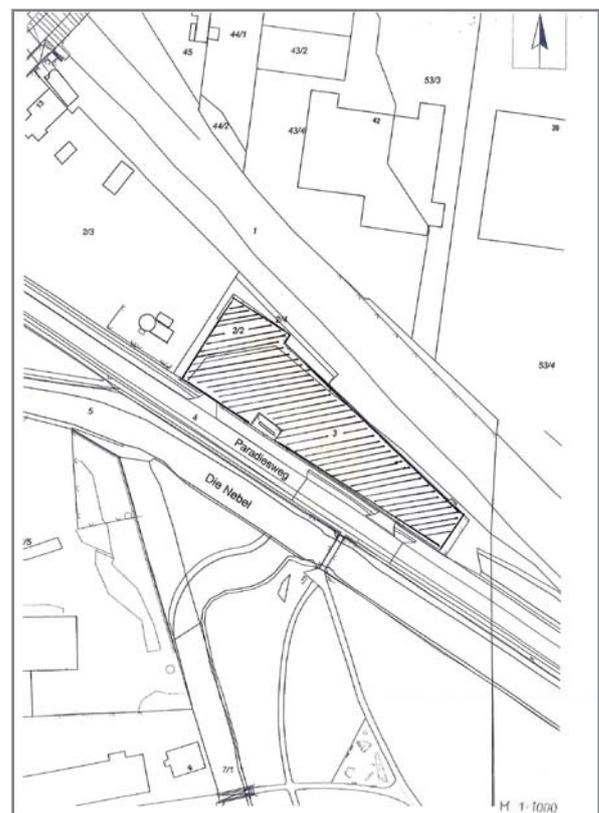
- Baustraße

In der Klasse 5 wird hinzugefügt:

- Am Wall
- Heidberg – zwischen Bölkower Chaussee und Parkplatz Ausstellungsforum

Güstrow, 7. November 2013

Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Satzung wurde am 16.12.2013 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 24.10.2013 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

Artikel 1

1)
Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

- | | | |
|----|-----------------|--------|
| a) | in der Klasse 1 | 9,45 € |
| b) | in der Klasse 2 | 5,72 € |
| c) | in der Klasse 3 | 2,85 € |
| d) | in der Klasse 4 | 1,98 € |
| e) | in der Klasse 5 | 0,12 € |

2)
Die Anlage der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

In der Klasse 3 wird gestrichen:
- Baustraße

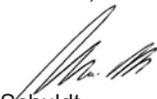
In der Klasse 4 wird hinzugefügt:
- Baustraße

In der Klasse 5 wird hinzugefügt:
- Am Wall
- Heidberg – zwischen Bölkower Chaussee
und Parkplatz Ausstellungsforum

Artikel 2

Die 7. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Güstrow, 7. November 2013


Schuldt
Bürgermeister

**Verfahrensvermerk:**

Die Satzung wurde am 16.12.2013 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/ zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gewässerschauplan - 2014 -**- Öffentliche Bekanntmachung -**

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt ist **- Interessierte Anlieger und Bürger**
jeweils 9:00 Uhr **sind eingeladen**

Termin	Schaubereich - Gemeinde	Treffpunkt	Schauführer
13.03.2014	Güstrow	Rathaus, Markt 1	Lübars

Güstrow, den 1. Februar 2014

Wasser- und Bodenverband „Nebel“
Teterower Chaussee 23,
18273 Güstrow
Tel.: 03843 213062

Neumann
Vorsteher

Redaktionsschluss für die März/April-Ausgabe ist der 12. Februar 2013.

Berichterstattung zu Themen aus Einwohnerversammlungen

Ortsteil Klueß

Der Vorschlag zur Durchsetzung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit in der Ortslage Klueß mit einem stationären Blitzer wurde vom Landkreis Rostock mit der Begründung abgelehnt, dass der Ortsteil Klueß im Messstellenkatalog erfasst ist und in regelmäßigen Abständen der Verkehr überwacht wird. Die geforderten Baumschnittmaßnahmen an der Linde neben der Bushaltestelle wurden durchgeführt. Bei Bedarf erfolgt die Schneeberäumung an der Bushaltestelle durch den Stadtbauhof. Der zugewachsene Radweg zwischen Forstamt Richtung Kurhaus im Bereich der Pumpstation wurde wieder hergerichtet.

Ortsteil Suckow

Die Verstopfung der Abflussgullis im Hubertusweg wurden durch den SAB beseitigt. Die Befestigung des „Trampelpfad“ zwischen der Güstrower Straße in Suckow (Verlängerung der Straße zur Firma Harloff und den neugebauten Häusern) und dem Radweg Güstrow – Suckow wird unter Berücksichtigung der Witterung bis 31.03.2014 vorgenommen.

Stadtteil Rostocker Viertel / Prahmstraße

Für das Grundstück Prahmstraße 6 wurde ein Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet. Zu den Nutzungsvorstellungen für das ehemalige LMB-Gelände gibt es seitens des Eigentümers keine Aussage. Der Zustand des Weidenweges wurde verbessert. Die Kennzeichnung der 30-km/h-Zone durch Aufbringung der Schrift auf den Straßenbelag in von der Umleitung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rostocker Chaussee betroffenen Straßen in Dettmannsdorf ist erfolgt.

**Wahlbekanntmachung
zur Durchführung der Kommunalwahlen
am 25. Mai 2014
Aufforderung zur Einreichung
von Wahlvorschlägen**

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow auf. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindegewahlleiterin der Barlachstadt Güstrow kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung zugesandt werden.

1. Anzahl der Vertreter

In der Barlachstadt Güstrow sind 29 Mitglieder in die Stadtvertretung zu wählen.

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Stadtvertretung hat am 5. Dezember 2013 beschlossen, das Wahlgebiet der Barlachstadt Güstrow in 2 Wahlbereiche mit folgenden Abgrenzungen einzuteilen:

Wahlbereich 1

Am Berge, Am Mühlenplatz, Armesünderstraße, Baustraße, Bleicherstraße, Eisenbahnstraße, Enge Straße, Flethstaken, Gartenstraße, Grabenstraße, Hageböcker Mauer, Hirtenstraße, Kapellenstraße, Kleine Wallstraße, Klosterhof, Krönchenhagen, Lange Straße, Lindenstraße, Markt, Mühlenstraße, Neue Wallstraße, Pferdemarkt, Sandstraße, Schnoienstraße, Steinstraße, Tiefetal, Wachsbleichenstraße; Am Pfaffenbruch, An der Schanze, Burgstraße, Domplatz, Domstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Franz-Parr-Platz, Gleviner Mauer, Gleviner Straße, Grepelstraße, Grüner Winkel, Gustav-Adolf-Straße, Hageböcker Straße, Hansenstraße, Heiligengeisthof, Hollstraße, Katzenstraße, Kerstingstraße, Küsterhörn, Philipp-Brandin-Straße, Plauer Straße 1 - 14a und 74 - 81, Schloßberg, Schloßstraße, Schulstraße, Wallensteinstraße, Zu den Domwiesen;

Besserstraße, Bülower Straße, Brunnenstraße, Friedrich-Schult-Weg, Fritz-Reuter-Straße, Gertrudenstraße, Gliner Straße, Hagemeisterstraße, John-Brinckman-Straße, Klaus-Groth-Straße, Kösterstraße, Krückmannstraße, Langendammscher Weg, Schondorfstraße, Schweriner Chaussee, Schweriner Straße, Sonnenplatz, Ulmenstraße, Zu den Wiesen;

Am Hasenwald, Bärstammweg, Dr.-Külz-Straße, Flotowstraße, Großer Kraul, Hamburger Straße, Heideweg, Industriegelände, Kiebitzweg, Kleiner Kraul, Klötterpott, Kuhlenweg, Mühlenweg, Parumer Weg, Robert-Beltz-Straße, Sandberg, Seidelstraße, Schliemannstraße, Ulrichplatz, Ulrichstraße, Walter-Griesbach-Platz, Wossidlostraße, Zum Apfelpfad, Zum Hohen Rad, Zur Molchkuhle;

Brunnenplatz, Elisabethstraße, Bützower Straße, Feldstraße, Grüne Straße, Hafenstraße, Kurze Straße, Parumer Straße, Spaldingsplatz, Spaldingsstraße, Speicherstraße, Tivolistraße, Trotschestraße, Walkmühlenstraße;

Bahnweg, Bredentiner Weg, Demmlerstraße, Korngasse, Lagerstraße, Lagerweg, Nebelgang, Neue Straße, Querstraße, Rostocker Platz, Rostocker Straße, Sankt-Jürgens-Weg, Schwaaner Chaussee, Schwaaner Straße, Senator-Beyer-Weg, Strenzer Weg, Werkweg, Wiesenweg, Zum Fuchsberg;

Dorfstraße, Güstrower Straße, Hubertusweg, Im Siedlande, Kattenberg, Rosenweg;

Am Eicheneck, Am Stettiner Teich, Buchenweg, Distelweg, Ebereschenweg, Fr.-Trendelenburg-Allee, Haselstraße,

Hengstkoppelweg, Lärchenstraße, Lindenallee, Platanenstraße, Primerstraße, Rostocker Chaussee 31 - 34, Wilsenstraße;

Wahlbereich 2

Alt-Güstrower Straße, Am Brink, Am Suckower Graben, Dachssteig, Eschenwinkel, Fuchssteig, Gartenweg, Heinrich-Borwin-Straße, Igelweg, Kessinerstraße, Niklotstraße, Wendenstraße, Werlestraße, Ziegeleiweg;

Bockhorst, Glasewitzer Burg, Glasewitzer Chaussee, Glasewitzer Straße, Hasenhörn, Hopfenweg, Koppelweg, Lange Stege, Mittelweg, Neukruger Straße, Prahmstraße, Rövertannen, Rostocker Chaussee 14 - 22 und 60 - 69, Waldweg, Weidenweg, Wiesenstraße, Willi-Schröder-Straße, Zum Steinsitz;

Am Wiesenbusch, An der Bahn, Ausbau Höhe 304, Birkenweg, Gleviner Burg, Heidberg, Krakower Chaussee, Lößnitzgrund, Lößnitzweg, Neu Devwinkel, Sandweg, Schabernack, Stavenlust, Teterower Chaussee, Verbindungschaussee; Am Sportplatz, Fährdamm, Fischerweg, Gorkiweg, Karl-Liebknecht-Straße, Magdalenenlust, Magdalenenluster Weg, Seestraße, Straße der DSF 15 - 65;

Beim Wasserturm, Bistede, Clara-Zetkin-Straße, Goldberger Straße 8 - 13 und 70 - 85, Hans-Beimler-Straße, Puschkinweg, Straße der DSF 1 - 14, Tolstoiweg, Weinbergstraße 12 - 31;

Am Mühlbach, Am Werder, An der Fähre, Bachstraße, Barlachweg, Baumschulenweg, Bölkower Straße, Bürgermeister-Dahse-Straße, Falkenflucht, Goldberger Straße 2 - 7 und 86 - 96, Gutower Straße, Kastanienstraße, Lindengarten, Plauer Chaussee, Plauer Straße 17 - 73, Pustekowstraße, Rosiner Straße, Voßstraße, Weinbergstraße 4 - 11 und 32 - 39, Werderstraße, Zum Inselseekanal;

An der Bucht, August-Bebel-Straße, Bauhof, Drei Linden, Eichenweg, Friedrich-Pogge-Weg, Goldberger Straße 50 - 62, Grüner Weg, Professor-Karsten-Weg, Schilfgürtelweg, Schöninsel, Seerosensteig, Thünenweg, Zum Schwanenhals, Zum Ziegenhals;

Friedrich-Engels-Straße, Pfahlweg, Ringstraße, Werner-Seelenbinder-Straße;

3. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Die Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beläuft sich im Wahlgebiet der Barlachstadt Güstrow auf 18 Personen je Wahlbereich.

4. Aufstellung von Wahlvorschlägen

- (1) Wahlvorschläge können einreichen
 1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
 2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
 3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).
- (2) Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- (3) Die Wahlvorschläge werden in den Wahlbereichen aufgestellt. Eine Partei, eine Wählergruppe oder eine Einzelbewerbung darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.
- (4) Ein Wahlberechtigter darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebietes jeweils für die Wahl der Stadtvertretung und des Kreistages als Bewerber genannt werden.

- (5) Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer
1. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder dieser Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder
 2. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der von Mitgliederversammlungen nach Nummer 1 aus deren Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt worden ist und seine unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat.

5. Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind spätestens am **13. März 2014 bis 18:00 Uhr** bei der Gemeindevahlleiterin der Barlachstadt Güstrow, Rathaus/Zimmer 207, Markt 1 in 18273 Güstrow einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

6. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind nach dem Muster der Anlage 4 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V), Formblatt 4.1.1 bis 4.2 einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/ der Wählergruppe,
- Bezeichnung der zwei Vertrauenspersonen; eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich,
- Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 4.1.3),
- für alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind (Versicherung an Eides statt auf Formblatt 4.1.3),
- unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 15 Abs. 4 LKWG M-V (Formblatt 4.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt,
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindevahlbehörde für die Bewerberinnen und Bewerber (Formblatt 4.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf,
- für jede Bewerberin und jeden Bewerber, bei denen durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde, eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzungen und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

7. Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der

Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2.) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen.

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 Landesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 2. Mai 2014 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 18. April 2014 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Güstrow, 13. Januar 2014


Prüfer

Gemeindevahlleiterin

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Fischereischeinprüfungen bei der Stadt Güstrow am 24.03.2014 und 14.04.2014

Die Barlachstadt Güstrow, Bürgerbüro gibt bekannt, dass die Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeins unter Vorbehalt am 24.03.2014 und 14.04.2014, jeweils um 16:00 Uhr in Güstrow, Markt 1, im Stadtvertreterssaal durchgeführt werden.

Entsprechend der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 (GVOBI Nr. 13 S. 416) ist folgendes zu beachten:

1. Interessenten, die an der Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte schriftlich, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Stadt Güstrow, Bürgerbüro, Markt 1, 18273 Güstrow an.
2. Das Anmeldeformular ist unter www.guestrow.de im Internet abrufbar oder im Bürgerbüro der Stadt Güstrow erhältlich.
3. Für den Fall, dass der Antragsteller minderjährig ist, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Vorbereitungskurse zu diesen Fischereischeinprüfungen führt der Kreisangelverband Güstrow e.V. durch. (Telefon: 03843 687230 Herr Timm).

Güstrow, 01.02.2014

Schuldt
Bürgermeister

Ausschreibungen

Veräußerung des Grundstücks in Güstrow in der Demmlerstraße

Die Barlachstadt Güstrow schreibt das Grundstück in der Demmlerstraße in einer Größe von 1.973 m², Flur 7, Flurstück 41/3 zum Verkauf / Erbbaurecht aus.

Bevorzugt ist auf diesem Grundstück eine Wohnbebauung. Das Mindestgebot beträgt für einen Teil des Grundstücks 950 m², 40,00 €/m² und für den Teil in einer Größe von 1.023 m², 5,00 €/m², Gesamtpreis 43.115,00 €.

Zusätzlich ist ein Abwasserbeitrag von 5.453,00 € zu entrichten.

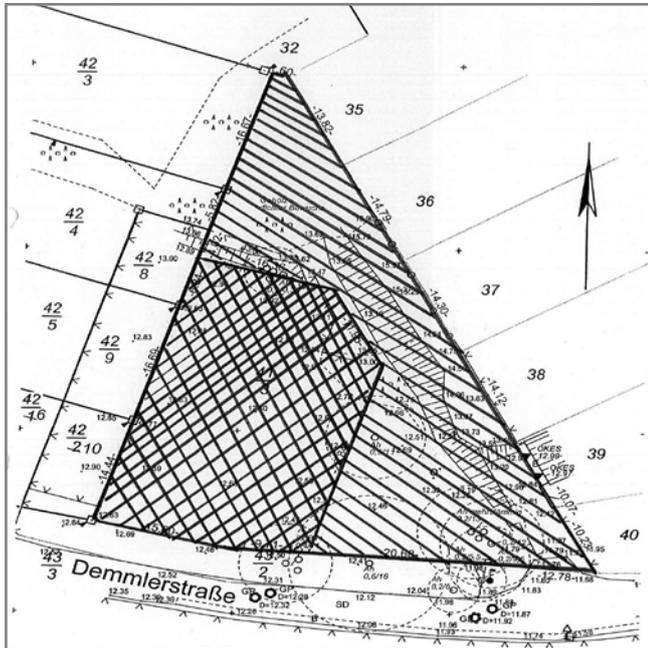
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Liegenschaften, Ansprechpartner Herr Grzesik, Tel. 03843 769-480.

Angebote sind an die :

Barlachstadt Güstrow
Abt. Liegenschaften
Ausschreibung Demmlerstraße
- nicht öffnen -
Markt 1
18273 Güstrow

bis zum **20.02.2014** zu richten.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Die Stadtverwaltung behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.



**Die nächste Ausgabe des
Güstrower Stadtanzeigers
erscheint am 1. März 2014.**

Redaktionsschluss ist der 12. Februar 2014.

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Barlachstadt Güstrow bietet jungen Leuten mit Verständnis für rechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

- zum 01.09.2014 eine Ausbildung

zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Ausbildungsdauer: drei Jahre
Voraussetzung: mittlere Reife

- zum 01.10.2014 ein duales Studium

zum Bachelor of Laws – Öffentliche Verwaltung

Ausbildungsdauer: drei Jahre
Voraussetzung: Fachhochschulreife oder Hochschulreife

Die Zuschlagserteilung für einen dualen Studienplatz ist bei entsprechendem Abschluss des Studiums an eine dreijährige Beschäftigung bei der Barlachstadt Güstrow gebunden.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Kopie des Halbjahreszeugnisses 2014 bzw. Schulabgangszeugnisses richten Sie bitte mit dem Vermerk „Bewerbung“ auf dem Kuvert bis zum 21.02.2014 an die Barlachstadt Güstrow, Stadtamt, Markt 1, 18273 Güstrow.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Es können nur vollständig eingereichte Bewerbungen in das Verfahren einbezogen werden

Kosten, welche Ihnen durch die Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Güstrow, 1. Februar 2014


Schuldt

2014 - 90 Jahre Bestehen des Kleingärtnervereins „Fortschritt“ e. V. Gartenparzellen zu verpachten

Der Kleingärtnerverein „Fortschritt“ e. V. bietet Mitbürgern unserer Barlachstadt, die ein Interesse haben, das Gemein Grün in unserem schönen Städtchen zu erhalten, es zu pflegen und für dessen Vergrößerung beizutragen, Gartenparzellen in der Kleingartenanlage Schwaaner Straße/ Strenzer Weg zur Pacht an. Wasser- und Stromanschluss sind vorhanden. PKW-Stellplätze stehen zur Verfügung. Das Vereinshaus kann auch für private Feiern genutzt werden.

**Interessenten melden sich bitte
unter der Tel.-Nr. 03843 214651**

Der Vorstand

CDU-Stadtfraktion: Jugendclub in der Nordstadt erhalten/ Prioritätenliste für Gehweg- sanierung erarbeiten

Seit einigen Wochen ist die beabsichtigte und nunmehr erfolgte Schließung des Jugendclubhauses in der Rostocker Straße Gegenstand umfangreicher Berichterstattungen in den örtlichen Medien. Viele Güstrower Bürger haben ihre Empörung zum Ausdruck gebracht und auf die traditionsreiche Zeit des Hauses, vor allem vor der Wende, verwiesen. Darüber hinaus haben viele Kinder und Jugendliche, denen die Einrichtung als täglicher und einziger Anlaufpunkt in diesem Stadtteil bis zum 31.12.2013 diene, sich enttäuscht und verärgert geäußert.

Die CDU-Fraktion in der Stadtvertretung hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden der anstehenden Schließung als erste Fraktion der Thematik angenommen und einen eigenen Antrag zur Stadtvertreterversammlung am 05.12.2013 eingebracht. Hierbei steht für die CDU-Fraktion nicht so sehr die Vergangenheit des Jugendclubhauses im Vordergrund. Unser Anliegen war und ist vielmehr, den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt, die im nördlichen Teil von Güstrow wohnen, einen erreichbaren Anlaufpunkt zu erhalten bzw. zu Verfügung zu stellen. Dies ist Ausdruck von Familienfreundlichkeit, mit der sich unsere Stadt an anderer Stelle gerne rühmt. Auch kann es aus Sicht der CDU-Fraktion nicht sein, dass unsere Kinder die Leidtragenden dafür sind, dass sich die zuständigen Ämter nicht einigen können.

Dies war der entscheidende Grund dafür, dass die CDU einen Antrag in der Stadtvertretung zum vorübergehenden Weiterbetrieb mitgetragen hat.

Die CDU-Fraktion wird, auch nachdem es entgegen der politischen Willensäußerung zunächst zur Schließung des Hauses kam, die Sache aufmerksam begleiten und sich konstruktiv einbringen, damit so schnell wie möglich ein zumutbarer Anlaufpunkt in der Nordstadt seine Türen (wieder) öffnen kann.

Des Weiteren hat die CDU-Fraktion einen Antrag auf den Weg gebracht, mit dem eine Prioritätenliste zur Instandsetzung der Gehwege erstellt werden soll. Viele Bürger kritisieren seit Jahren den Zustand einiger Gehwege in der Barlachstadt, wie zum Beispiel in der Eisenbahnstraße. Hierbei sind vor allem die Gebiete außerhalb der Altstadt betroffen, zum Beispiel der Gehweg zum Klubhaus am Inselfsee. Gegenwärtig erfolgt abseits der Sanierung ganzer Straßenzüge nur eine sporadische Ausbesserung. Daher ist es notwendig, eine Bestandsanalyse zu erarbeiten, die zum einen das gesamte Gehwegenetz nach Bedeutung und Zustand erfasst und damit zum anderen eine systematische Instandsetzung in den kommenden Jahren ermöglicht. Die Übersicht soll die Grundlage für entsprechende Maßnahmen ab dem Doppelhaushalt 2014/2015 liefern. Ziel sollte es sein, gerade angesichts des demographischen Wandels, in Zukunft eine barrierefreie Nutzung des gesamten städtischen Gehwegenetzes zu ermöglichen, und damit die Attraktivität des Wohnstandorts Güstrow weiter auszubauen.

Einen ersten Entwurf für eine Prioritätenliste hat die Verwaltung bereits vorgelegt. Er wird nun im Bauausschuss weiter diskutiert.

Andreas Ohm
CDU-Fraktion

SPD-Fraktion: Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Güstrow,

im Namen der SPD-Fraktion der Barlachstadt Güstrow wünsche ich Ihnen ein gesundes und frohes Jahr 2014.

Das neue Jahr hält wieder eine große Aufgabenvielfalt bereit, die durch die Stadtvertretung erledigt werden muss.

Wesentliche Punkte wurden durch viele Einzelbeschlüsse bereits in 2013 entschieden und sind Bestandteil des Doppelhaushaltes 2014/2015.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vorausgesetzt, wird sich das Gesicht unserer Stadt wieder durch eine Reihe von Baumaßnahmen deutlich verändern. Einen großen Schwerpunkt werden die Investitionen für einige Schulen in Güstrow bilden. Mit der Sanierung der Domschule und der Grundschule „Georg Friedrich Kersting“, dem Umbau der Wossidlo-Schule als Vorbereitung des Umzugs der Hasenwaldschule, sowie dem Beginn von Planungsleistungen für die „Thomas Münzer“-Schule wird sich die Schullandschaft Güstrows entscheidend verändern.

Gleichzeitig werden wieder einige Straßen in Güstrow grundhaft saniert und zusammen mit den Stadtwerken und dem Städtischen Abwasserbetrieb auf einen zeitgemäßen Stand gebracht.

Weitere Sanierungsmaßnahmen an einigen Gebäuden der Güstrower Altstadt werden dazu beitragen, das Erscheinungsbild der Innenstadt zu verbessern und diese Gebäude wieder einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die Aufzählung dieser Investitionen erfasst nur in Kürze das Gesamtpaket aller Maßnahmen. Der Gesamthaushalt hält noch deutlich mehr bereit.

Als SPD-Fraktion haben wir uns aktiv an den politischen Entscheidungen beteiligt, um die vielfältigen Maßnahmen zu unterstützen.

Grund zur Freude bereitete uns allen die Beendigung der juristischen Auseinandersetzungen um das Stahhofgelände. Mit Stand vom Dezember 2013 ist die Stadt nun endlich Eigentümer der strittigen Grundstücke der ehemaligen Kleiderwerke. Mit dem Abriss und der Entsorgung der alten Bausubstanz findet an dieser Stelle ein peinlicher Zustand ein Ende und macht den Weg für die zukünftige Neugestaltung frei.

Als weiter Höhepunkt in 2014 erweist sich für Güstrow die Kommunalwahl am 25. Mai. Mit der Wahl wird eine neue Stadtvertretung durch die Bürger bestimmt. Aufgrund der gesunkenen Einwohnerzahl wird sich die Anzahl der Stadtvertreter von 37 auf 29 verringern. Somit kommt jedem gewonnenen Mandat eine noch höhere Bedeutung zu.

Die SPD wird genügend Kandidaten aufstellen, um den Wählern ein breites Personalangebot zu präsentieren. Trotzdem nutzen wir an dieser Stelle die Gelegenheit und bieten engagierten Frauen und Männern unsere Liste an, um sich selbst am kommunalen Geschehen zu beteiligen.

Bis Mitte Februar können Sie gerne Kontakt zu uns aufnehmen.

Hartmut Reimann
SPD-Fraktionvorsitzender

www.guestrow.de

Wir gratulieren

den Jubilaren im Februar



zum 100. Geburtstag

Frau Hildegart Funke, Kessinerstraße,

zum 95. Geburtstag

Frau Lydia Schilke, Magdalenenluster Weg,
Frau Gertrud Reeps, Magdalenenluster Weg,

zum 94. Geburtstag

Frau Anna Kögler, Fr.-Trendelenburg-Allee,
Frau Elli Lenner, Thünenweg,
Frau Hedwig Lewerenz, Schloßberg,
Frau Magdalene Hillmann, Sankt-Jürgens-Weg,
Frau Margarete Hinz, Gertrudenstraße,
Herrn Michael Schneider, Clara-Zetkin-Straße,

zum 93. Geburtstag

Frau Eugenie Hagen, Neue Straße,
Frau Margarete Johnen, Gartenweg,

zum 92. Geburtstag

Frau Ingeborg Randt, Flotowstraße,
Frau Agnes Napromski, Gertrudenstraße,
Frau Adele Briese, Magdalenenluster Weg,
Herrn Herbert Gutzmann, Plauer Chaussee,

zum 91. Geburtstag

Frau Ursula Seemann, Fr.-Trendelenburg-Allee,
Herr Rimt Balster, Hollstraße,
Herrn Heinz Giese, Friedrich-Schult-Weg,

zum 90. Geburtstag

Frau Marie Jenning, Thünenweg,
Frau Olga Schulz, Teterower Chaussee,
Frau Wilma Schmidt, Straße der DSF,
Frau Anita Heitmann, Schilfgürtelweg,
Frau Christel Krause, Weinbergstraße,
Frau Hildegard Maciejewski, Neukruger Straße,
Frau Ruth Nawrodt, Platanenstraße,
Frau Irmgard Steinmetz, Schnoiestraße,
Frau Irma Dudda, Hafestraße,
Herrn Heinz Krüger, Werderstraße,

zum 85. Geburtstag

Frau Elfriede Nagel, Neue Straße,
Frau Anni Petschow, Magdalenenluster Weg,
Frau Hanne-Lore Maske, Fr.-Trendelenburg-Allee,
Frau Gisela Waltz, Voßstraße,
Frau Sofia Hoffmann, Willi-Schröder-Straße,
Frau Ilse Mantey, Buchenweg,
Frau Gisela Haase, Pustekowstraße,
Frau Lieselotte Thielke, Niklotstraße,
Frau Christel Wiegrefe, Thünenweg,
Frau Anneliese Staschke, Wachsbleichenstraße,
Herrn Heinz Geu, Heideweg,
Herrn Kurt Siefert, Puschkinweg,
Herrn Hans-Ulrich Böttcher, Kastanienstraße,

zum 80. Geburtstag

Frau Renate Kammin, August-Bebel-Straße,
Frau Elly Romahn, Ulmenstraße,
Frau Hannelore Möller, Walter-Griesbach-Platz,
Frau Elfriede Stepputat, August-Bebel-Straße,
Frau Hildegard Trost, Bärstammweg,
Frau Anita Albrecht, Gertrudenstraße,
Frau Grete Nordmann, Bärstammweg,
Frau Ilse Sobeck, Elisabethstraße,
Herrn Günter Kuhn, Magdalenenluster Weg,
Herrn Hermann Ortman, Lärchenstraße,
Herrn Willi Marunde, Ringstraße,
Herrn Franz Schubert, Straße der DSF,
Herrn Hans-Jürgen Böttcher, Strenzer Weg,
Herrn Kurt Stegemann, Friedrich-Engels-Straße,

zum 75. Geburtstag

Frau Waltraud Wotenow, Magdalenenluster Weg,
Frau Renate Schultz, Bürgermeister-Dahse-Str,
Frau Christa Kammin, Eschenwinkel,
Frau Maria Moor, Magdalenenluster Weg,
Frau Vera Ambrosch, Werderstraße,
Frau Christel Schmidt, Schwaaner Straße,
Frau Helga Janella, Rosenweg,
Frau Dorothea Jackisch, Friedrich-Engels-Straße,
Frau Helga Sternberg, Karl-Liebkecht-Straße,
Frau Helga Kummernuß, Ringstraße,
Frau Hildegard Maßmann, Elisabethstraße,
Frau Erika Schmidt, Karl-Liebkecht-Straße,
Frau Anna Krüger, Mühlenweg,
Frau Waltrud Köpke, Straße der DSF,
Frau Heidemarie Möller, Kiebitzweg,
Frau Ursula Keßler, Neukruger Straße,
Frau Gertraud Laaser, Mühlenweg,
Frau Elli Rieger, Schnoiestraße,
Frau Hanne-Lore Westphal, Lindenallee,
Frau Thea Herte, Bützower Straße,
Frau Wanda Möller, Magdalenenluster Weg,
Frau Helga Poßehl, Clara-Zetkin-Straße,
Herrn Günter Hamann, Heinrich-Borwin-Straße,
Herrn Karl-Heinz Möller, Kiebitzweg,
Herrn Helmut Otte, Langendammscher Weg,
Herrn Dieter Ullerich, Kessinerstraße,
Herrn Manfred Preuß, Plauer Straße,
Herrn Heinrich Fahrland, Ringstraße,
Herrn Ernest Wagner, Friedrich-Pogge-Weg,
Herrn Hans Edel, Clara-Zetkin-Straße,
Herrn Wolfgang Pahl, Clara-Zetkin-Straße,
Herrn Erwin Gieraths, Bützower Straße,
Herrn Horst Gühlcke, Friedrich-Engels-Straße,
Herrn Klaus Krüger, Zum Schwanenhals,
Herrn Dieter Hannemann, August-Bebel-Straße,
Herrn Dieter Lüdeking, Hagemeisterstraße,
Herrn Norbert Reppenhagen, Zur Molchkuhle,
Herrn Otto Fischer, Ringstraße

Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte durch Schwarz & Schwarz, Vertrieb und Werbung GmbH, Telefon 0381 3770810; im übrigen Einzelwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, karin.bartock@guestrow.de
Anzeigen und Druck:	ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock, Telefon 0381 776570
Bildnachweis:	Titelbild, S. 2 - 5: Sieglinde Seidel, Seite 17: Stadtwerke Güstrow GmbH, S. 20 Barlachstadt Güstrow, S 21: C. Müller-Schloen, Archiv Gewerbeverein S. 22: Stefan Scheal, S. 23 Barlachstadt Güstrow
Auflage:	16.000 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.	

RostockCard + Region

Die RostockCard ist das Erlebnisticket für die Hansestadt Rostock und ab 2014 neu für die Region. Das Ticket beinhaltet kostenfreie Angebote und Rabatte für z. B. Sehenswürdigkeiten, Stadtführungen sowie Schiffs- und Stadtrundfahrten. Auch Güstrow schließt sich dem Ticket mit Angeboten der Kultur- und Freizeiteinrichtungen an, darunter die Museen der Ernst-Barlach-Stiftung, das Freizeitbad OASE, das Krippenmuseum, das Schloss, die Städtische Galerie Wollhalle, der Natur- und Umweltpark und die Firma Wanderer – Kanu, Rad und Reisen. Des Weiteren gibt es 10 % Ersparnis bei einer Stadtführung durch Güstrow. Die RostockCard + Region, gilt gleichzeitig als Fahrkarte des Verkehrsverbundes Warnow für Bahn, Bus und Fähre. Erhältlich ist sie u. a. in den zugehörigen Tourist-Informationen sowie an den Fahrkartenautomaten der Rostocker Straßenbahn AG und der Deutschen Bahn in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Erweiterung der ursprünglichen RostockCard um die Region werden zusätzliche Gäste erwartet.

8. GüstrowSchau „Wirtschaft und Tourismus“

Erfolgreich bleiben bedeutet Veränderungen. Aus diesem Grund findet in diesem Jahr der 5. Güstrower Tourismustag nicht wie gewohnt in der Städtischen Galerie Wollhalle, sondern in Verbindung mit der 8. GüstrowSchau „Wirtschaft und Tourismus“ am 01. + 02.03.2014 von 10 - 17 Uhr, statt. Es erwarten Sie interessante Aussteller und begleitende Vorträge rund um den Tourismus in der Region.

Produkt der Güstrow-Information

Ideal zum Verschenken: Den Reiseführer „Mecklenburgische Ostseeküste mit Güstrow und Schwerin“ gibt es auch in einer Sonderausgabe von 50 Exemplaren mit einem Güstrow Einband. Über 14 Seiten wird hier u. a. die Barlachstadt präsentiert.

**Das sollten Sie nicht verpassen:
UNSERE VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN
Ticket-Hotline: 03843 681023**

Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Stadtrundfahrten ab 11 Personen, Termine nach Wunsch	
Nachwächterführung jeden Freitagabend	18:00 Uhr
Öffentlicher Stadtrundgang samstags	11:30 Uhr
Gü30strow	08.02.2014
6. Philharmonisches Konzert	14.02.2014
Konzert im Renaissance-Raum	28.02.2014

Rostock

Martin Rütter	26.03.2014
Puhdys	31.05.2014
Roland Kaiser	26.07.2014
Tickets für das Volkstheater Rostock	

Schwerin

Santiano – Mit den Gezeiten	04.03.2014
Horst Lichter	23.03.2014
Revolverheld	31.05.2014

Linstow

Die große Dampfershow zum Muttertag	12.05.2014
-------------------------------------	------------

Festspiele MV

Konzerte im Zeitraum vom 20.06. – 21.09.2014

Störtebeker Festspiele Ralswiek 2014

"Gottes Freund"	21.06. - 06.09.2014
-----------------	---------------------

Müritz Saga 2014

"Um Leib und Leben"	05.07. - 06.09.2014
---------------------	---------------------

Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10
Immer aktuell informiert: www.guestrow-tourismus.de

In Güstrow vertrauen die meisten Einwohner schon lange auf die zuverlässigen Stromlieferungen der Stadtwerke Güstrow. Zusätzlich dazu loben viele den Service und die Flexibilität des Unternehmens. „Natürlich sind auch die günstigen Preise ein Grund, warum uns unsere Kunden die Treue halten, doch gerade unsere gute Erreichbarkeit mit einer Leitstelle, die 24 Stunden am Tag besetzt ist, schätzen die Güstrower.“, erklärt Edgar Föniger, Geschäftsführer der Stadtwerke Güstrow GmbH.

Die unabhängige Zeitschrift „Finanztest“ hat in ihrer Dezemberausgabe 2013 nun in zwanzig deutschen Städten verschiedene Stromanbieter und deren Tarife verglichen und geprüft. Als faire Stromtarife gelten hierbei zum Beispiel Tarife ohne versteckte Kosten, mit einer kurzen Kündigungszeit und welche auch ohne Neukundenbonus günstig sind. „Stromissimo®“ von den Stadtwerken Güstrow schnitt dabei so gut ab, dass das Produkt immer mindestens unter den TOP Fünf landete, in einigen Städten sogar auf Platz zwei und drei. Der neue Strom der Stadtwerke Güstrow wird in der Zeitschrift als „fairer Tarif und tolles Produkt“ betitelt.



„Das macht uns sehr stolz und zeigt, dass wir die richtige Strategie haben.“, freut sich Edgar Föniger.

Interessierten Kunden und denen, die es gern werden möchten, senden die Stadtwerke auf Wunsch den Sonderdruck des Artikels kostenlos zu. Für Anfragen stehen die Mitarbeiter des Kundenservicecenters, Am Berge 4 - 5 in 18273 Güstrow, gern zur Verfügung. Dort können die Exemplare natürlich auch persönlich abgeholt werden. Telefonisch sind die Stadtwerke Güstrow unter der Nummer 03843 288-500 zu erreichen.

Stadtwerke Güstrow haben auf SEPA umgestellt

Die Stadtwerke Güstrow haben in einem SEPA-Software-Projekt ihre Programmfunktionalitäten erweitert und ihre Kundendaten angepasst. Allen Kunden mit einer Einzugsermächtigung ging dazu bereits im Dezember 2013 das Schreiben „Information über das SEPA-Lastschriftverfahren“ der Stadtwerke zu. Bestehende Einzugsermächtigungen wurden in ein SEPA-Mandat gewandelt. Alle Abbuchungen erfolgen für die Kunden in unveränderter Höhe auf dem Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen die Mitarbeiter im Kundenservicecenter der Stadtwerke, Am Berge 4 - 5 in Güstrow, gern zur Verfügung.

Veranstaltungstipps

Hinweise:

Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen. Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum 5. Februar 2014 an die Barlachstadt Güstrow, barbara.zucker@guestrow.de, Tel. 769-163.

- 01.02. 19:00 Comedy mit Herricht & Preil, Heizhaus
08.02. 21:00 Gü30strow, Moviestar Güstrow
09.02. 09:00 Fußball: Futsal-Meisterschaften des NOFV B-C Junioren
28.02. 19:00 „DUE VOLTE“, Konzertprogramm mit Penelope Papatthasiou & Nadja Klafs Renaissance-Raum

Stadtmuseum Güstrow

Franz-Parr-Platz 10, Tel. 769120

Mo. bis Fr. 9 bis 18, Sa. 10 bis 16, So. 11 bis 16 Uhr
Neu: Ausstellung „Güstrow im 20. Jahrhundert“

Städtische Galerie Wollhalle

Franz-Parr-Platz 9, Tel. 769463, täglich 11 bis 17 Uhr

bis 16.02. „Retrospective. Der Maler und Kupferstecher Claus Müller-Schloen“, eine Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 769460

wochentags 10 bis 18, außer Mi. 10 bis 14 Uhr, zusätzlich am Sa, 01.02.2014 10 bis 13 Uhr

- 01.02. 10:30 Kinderlesung „Es wird bunt.“ mit unserer Lesepatin Frau Eschmann
21.02. 19:30 „Es ist das Schlagen dieses fürchterlichen Herzens“ musikalische Lesung nach E.A. Poe mit Stefan Schael (in der Städtischen Galerie Wollhalle)
24.02. 19:00 Filmvorführung Uwe Johnson „Jahrestage“ 1. Teil

Schloss Güstrow, Franz-Parr-Platz 1, Tel. 7520

Mo. geschlossen, Di. bis So. und Feiertage 10 bis 17 Uhr

- je Do. 15:00 Kinderkunstkurs MoMu (nicht in den Ferien und an freien Schultagen)
09.02. 11:00 Kinder- und Familienführung
11. und 12.02. Ferien-Druck-Werkstatt (10 bis 12 Uhr)
22.02. 17:00 Kammerkonzert Ulrich Urbahn, Klavier und Michael Bard, Violincello, Festsaal

Norddeutsches Krippenmuseum

Heilig-Geist-Kirche, Heiligengeisthof 5, Tel. 466744

Di bis So 11 bis 16 Uhr

Ernst Barlach Stiftung Güstrow

Tel. 844000, Di. bis So. 11 bis 16 Uhr

Atelierhaus, Heidberg 15

Ausstellungsforum-Graphikkabinett

Dauerausstellung zu Leben und Werk Ernst Barlachs (1870-1938) in Texten und Bildern
Plastiken und Skulpturen von 1911 bis 1938

Zweckgebäude Museumspädagogik: Kreativwerkstatt

Gertrudenkapelle

Plastiken und Skulpturen Barlachs aus seiner Güstrower Zeit bis 1937

Ernst-Barlach-Theater, Franz-Parr-Platz 8, Tel. 684146

Theaterkasse Mi. bis Fr. 12 bis 18 Uhr

- 05.02. 19:30 Einfach kompliziert, Schauspiel von Thomas Bernhard (Aufführung auf der Hinterbühne)
06.02. 19:30 Irish dance show & live music
08.02. 19:30 „Auf der Reise“, Tino Eisbrenner Live in Concert
09.02. 16:00 Konzert des Landesjugendorchesters
12.02. 19:30 Schottland und die irische Westküste, Dia-Vortrag
14.02. 19:30 6. Philharmonisches Konzert, Neubrandenburger Philharmonie
16.02. 16:00 „Max und Moritz“, Uckerische Bühnen Schwedt
19.02. 15:00 „Loriot – best of“, Uckermärkische Bühnen Schwedt
21.02. 19:30 „Liebe ist das schönste Gift“. Ein poetisches Konzert mit Annekathrin Bürger & exzellenten musikalischen Begleitern
22.02. 19:30 Bottervagels sünd frie, Komödie Fritz-Reuter-Bühne Schwerin

Natur- und Umweltpark Güstrow

Verbindungschaussee 1, Tel. 6999510

täglich 9 bis 16 Uhr

Tierfütterungen:

- 11:00 Uhr Auerochsen
11:30 Uhr Frettchen
13:00 Uhr Damwild
13:15 Uhr Wildschweine
13:00 Uhr Raubtier-WG (Die Fütterung beginnt bei Den Wildkatzen.)

Winterferienspaß im NUP vom 03. bis 14.02.:

03./05./07./10./12. und 14.02. (1,5 Std., Beginn 11 Uhr):

Winterwanderung zu den Wölfen mit Lagerfeuer

04./06./11. und 13.02. (1,5 Std., Beginn 11 Uhr):

Abenteuerliche Winterwanderung durch den NUP-Wald (abseits der Wege - Spuren und Fährten, Raubtier-WG, Eulenwald und Wildschweine)

Mo. - Fr. 13:00

„Tiere im Winter“

Kleine Tiergeschichten, Meisenglocke fertigen, kleine Wanderung

06./13./20./27.02. OmaOpaTag

08./22.02. Wolfswanderungen in der Dämmerung *

14.02. Candle-Light-Dinner (Valentinstag) *

* Anmeldung erforderlich unter NUP-Tel. 03843 24680

NUP-Umweltbibliothek, wochentags 10 bis 14 Uhr

Jugendkunstschule Kunsthaus

Baustraße 3 - 5, Tel. 82222

01.02. 10-13 Uhr: Chinesischer Tanz-Workshop mit Yibo Beck

1. Winterferienwoche Mo. bis Fr. 9 - 13 Uhr:

Kiste, Klappe, Klapperschlange. Ein Holzworkshop mit Ulrike Steinhöfel für Kinder ab 6 Jahre.

Teilnehmerbeitrag 90,00 € inkl. Mittag.

Betreuung auf Anfrage ab 8 Uhr möglich.

2. Winterferienwoche am 11., 12. und 13.2. um 10 Uhr:

Wintermärchentage mit Sabine Boldt-Zinneker.

Märchen lauschen und eine Märchenzauberschachtel nach Hause tragen. Teilnehmerbeitrag 5,00 € pro Tag

Familien- und Erholungsbad Oase, Plauer Chaussee 7,

Tel. 85580, Mo. bis Fr. 11 bis 22 Uhr, Sa und So 10 bis 21 Uhr, Ferien M-V ab 10 Uhr geöffnet

Winterferien Spaß auf dem Aquatruck

01.02. „Wasserspiel - Wasserspaß“ 10 - 18 Uhr:

Fitnesskurse - auch für Kinder,
Neptunfest
02.02. Frühstückssauna (9 bis 15 Uhr)
20.02. 17:00 Damensauna
28.02. Mitternachtssauna (20 bis 24 Uhr)

**FG Ornithologie und Naturschutz in der Ortsgruppe
Güstrow beim Naturschutzbund Deutschland**
Kreisvolkshochschule, John-Brinckman-Str. 4

21.02. 18:30 Fachgruppenversammlung

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V.

Kontakt: Herr Küster, Tel. 038452 21179
je Do. 09:30 Kostenlose Beratung und Betreuung
in Sachen Sozialfragen, Baustraße 33

Kreisvolkshochschule

John-Brinckman-Str. 4, Tel. 684032
Ausstellung Fotos, Teil IV von Hans Pölkow
Ausstellung Malerei und Schmuck von Yibo Beck
20.02. 19:00 Vortrag: Preußen im Aufbruch: der
märkische Gutsherr F. E. von Rochow
und die Sozialreform im Fürstentum
Anhalt – Dessau, Prof. Karl Meißner

**Allgemeine WohnungsbauGenossenschaft Güstrow eG
(AWG), Friedrich-Engels-Str. 12, Tel. 83430**

„AWG – Rosenhof“, Straße der DSF 11a
je Mo. 14:00 Handarbeit
je Di. 14:00 Kaffeeklatsch
je Mi. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)
je 2. Mi. 14:00 Plattsacker
je Do. 14:00 Kartenspiele
je Fr. 09:00 Seniorensport (Fitnesspoint)

Vorschau März:
19.03. 14:00 „Geier über Güstrow“,
Buchlesung mit Ditte Clemens

Haus der Generationen, Weinbergstraße

je Fr. 18:00 Line Dance
„AWG – Treff. 23“, August-Bebel-Str. 23
je 3. Mo. 14:00 Skat
je Di. 14:00 Rummikup
je 1. u. je 3. Do 14:00 AWG-Singekreis
je 2. u. je 4. Do 14:00 Klönschnack

AWO Familien-Freizeit-Lernberatungszentrum (FFLZ)

Platz der Freundschaft 3, Tel. 842400
Beratungsstelle für Frühe Hilfen „Fee“ (nach Vereinbarung)
Kurse nach Plan

Mo. bis Fr. 09:30 Babytreff
Mo. bis Fr. (Zeiten nach Absprache)
Schülernachhilfe
je Do. 09:30 Spielkreis
je Mo. (Zeiten nach Absprache)
kostenlose Kursprechstunde
Anf. Februar Kurs für Eltern von Kindern (0 - 8 Jahre)
Vater-Kind Treff

03.02. 17:00 Literaturkreis: Buchvorstellung
„Der Traumsammler“, Khaled Hosseini
10.02. 14:30 SHG Frauen nach Krebs
17.02. 14:30 Frauentreff 60+, Buchlesung
bis 30.04. Ausstellung Inge Illge:
„Mecklenburger Landschaftsfotografie“
ab 17.02. „Picasa“ (Kurs digitale Bildbearbeitung)
Vorschau:
ab 03.03. neue Anfänger PC-Kurse

Freizeittreff „Yellow Fun Box“
Winterferienprogramm

Caritas M-V e. V., KV Güstrow-Müritz
je Di./Do. 13:00 Spielenachmittag, Carisatt-Café

Diakonie Güstrow e. V.

Seniorenclub „Miteinander“, Buchenweg 1, Tel. 215445,
Seniorenclub „Zuversicht“ Platz der Freundschaft 14a,
Tel. 6931-0, Mo. bis Do. ab 14 Uhr

Termine bitte in der Einrichtung erfragen

DRK „Haus der Familie“

Friedrich-Engels-Str. 26, Tel. 277998 28
Termine bitte in der Einrichtung erfragen

Philatelistenverein „Briefmarkenfreunde Güstrow“

AWO, Magdalenenluster Weg 6
09./23.02. 10:00 Treff Briefmarkenfreunde

Evangelische Familienbildung, Domplatz 13

Büro: Zentrum Kirchlicher Dienste
Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel. 0381 37798722
je Mo. PEKIP (10 bis 11 Uhr und 14 bis 15:30 Uhr)
je Mo. Spiel und Bewegung für Kinder zwischen 2 bis 4
Jahren und ihre Eltern (16 bis 16:45 Uhr)
je Mi. Spielgruppe für Eltern und Kinder zwischen 1 und
3 Jahren (9:30 bis 11 Uhr)

Projekt „welcome – Willkommen im Leben“
Zu allen Veranstaltungen wird um Anmeldung gebeten:
Tel. 0381 37798722 oder Mobiltelefon: 0152 55714317 oder
E-Mail: vera.weiss@elkm.de

Güstrower Werkstätten GmbH

Begegnungsstätte „Die Brücke“, Zu den Wiesen 10,
Tel. 234772, Mo., Mi., Fr. und So. 15 bis 18 Uhr

Kompass Beratungsstelle

Tel. 464382 Persönliches Budget u. a. soziale Angebote

„Südkurve“, Freizeit-Treff der WGG

Ringstraße 8, Tel. 750172 oder 750157
03.02.- 15:00 Selbsthilfegruppe „MS“
04./25.02. 14:00 Preisskat
11./25.02. 14:00 Bastelgruppe Rheuma-Liga
13./27.02. 14:00 Selbsthilfegruppe „AL“

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

**Haus der Generationen - Partner der „Dietz und Inge Löwe
Stiftung“, Weinbergstraße 28, Tel. 842343**

Veranstaltungen der Gruppen nach Plan
02.02. 14:00 Faschingstanz
05.02. 14:00 Skat
07.02. 14:00 Treff der Stammtischmitglieder
13.02. 14:00 Veranstaltung der Veteranenakademie
14.02. 18:00 Tanz für Paare (Anmeldung erbeten)
15.02. 14:00 Tanz für Junggebliebene
21.02. 14:00 Spielenachmittag
26.02. 14:00 Skatnachmittag

Sportverein Einheit e. V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

08.02. Wanderung zur Schleuse, 8 und 17 km,
Treffpunkt: 9 Uhr Markt
13.02. 579. Rentnerwanderung, 8 km,
Treffpunkt: 9 Uhr Bahnhof Güstrow
22.02. Wanderung in die Koitendorfer Tannen,
10 und 18 km (Rückfahrt mit dem Bus möglich),
Treffpunkt: 9 Uhr Markt
27.02. 580. Rentnerwanderung, 11 km,
Treffpunkt: 9 Uhr Markt

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie
im Internet unter
[www.guestrow-tourismus.de!](http://www.guestrow-tourismus.de)

Ausblick auf das Jahr 2014

„Zukunft hat in Güstrow Tradition.“



Besondere Veranstaltungshöhepunkte des Jahres 2014 in der Barlachstadt werden das 200. Geburtstagsjubiläum von John Brinckman und das 25-jährige Städtepartnerschaftjubiläum mit unserer Partnerstadt Neuwied sein.

Drei wichtige Schulbauvorhaben werden im Jahr 2014 fertig gestellt. Zum Einen ist das die Domschule als Haus III für das John-Brinckman-Gymnasium. Zum Anderen soll mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 die Grundschule „Georg Friedrich Kersting“ wieder den Schulbetrieb am Heiligengeisthof aufnehmen. Ebenfalls zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 ist der Umzug der „Schule am Hasenwald“ in die Hafestraße geplant. Dazu wird das Gebäude der Wossidlo-Schule umgebaut und modernisiert. Das DRK wird mit dem Hortneubau am gleichen Standort das Angebot für die Grundschüler abrunden.

Für die Regionale Schule „Thomas Müntzer“ gilt es im Jahr 2014 die Planungen für die Sanierung und den Anbau voranzutreiben.

Die größten Straßenbauvorhaben 2014 mit erheblichen Einschränkungen für die Güstrower Bürger bleiben der Ausbau der B 103/104, der 2. Abschnitt der Schnoienstraße zwischen Tiefetal und Armesünderstraße und der 2. Abschnitt Elisabethstraße.

Besondere Schwerpunkte in der Altstadtanierung im Jahr 2014 sind die Sanierung des Gebäudekomplexes Gleviner 23 – 25 und der Domstraße 6, die Neubebauung Gleviner Straße 14, 16 und Lange Straße 26 sowie die Fertigstellung Pferdemarkt 17/18 und „Sonnenhof“ in der Armesünderstraße.

Für das Projekt „Erlebnisvielfalt Inselfee“ geht es an die Planung für den 3. Themenbereich, der die Wegeführung rund um den Inselfee beinhaltet.

Wer investieren will, muss auch bezahlen! Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung wurde erstmals ein Doppelhaushalt zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ergebnishaushalt weist 2014 ein Defizit von 4,8 Mio. € und 2015 ein Defizit von 3,7 Mio. € aus. In beiden Jahren sind hierfür die Abschreibungen, die die Stadt, wie auch viele andere Kommunen, nicht erwirtschaften kann, die wesentliche Ursache. Im Finanzhaushalt ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2014 negativ - aber im Haushaltsjahr 2015 positiv. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ist in 2014 ebenfalls negativ, kann aber aus jetziger Sicht durch liquide Mittel aus den Vorjahren ausgeglichen werden, so dass die Stadt die Investitionen mit nur einer zweckgebundenen Kreditaufnahme für die Sanierung der Domschule realisieren kann.

Gestatten sie mir an dieser Stelle noch einige Anmerkungen zur Kreisumlage – ein immer wieder viel diskutiertes Thema von großer finanzieller Bedeutung – nicht nur für die Barlachstadt Güstrow. Grundlage für die Haushaltsplanung der Stadt bildet das beschlossene Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Rostock, wonach die Kreisumlage ein Gesamtaufkommen für den Landkreis von 69,5 Mio. € sicherstellen soll. Dies bedeutet für die Barlachstadt eine absolute Erhöhung der Kreisumlage auf 9,2 Mio. €.

Ich appelliere an dieser Stelle an alle Mitglieder des Kreis-

tages: Bewahren Sie Augenmaß bei der Festlegung der Kreisumlage und wägen sie zwischen den Interessen des Landkreises und den Interessen der Gemeinden sorgfältig ab, damit nicht eine Seite auf der Strecke bleibt.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt 2014 in Höhe von ca. 37,8 Mio. € werden von drei großen Ausgabenblöcken geprägt:

- Investitionen ca. 5,6 Mio. €
- Personalkosten ca. 11 Mio. €
- Kreisumlage ca. 9,2 Mio. €

Trotzdem kann sich die Barlachstadt noch freiwillige Ausgaben in Höhe von 2.1 Mio. € leisten. Dies geht nur, weil Stadtvertretung und Stadtverwaltung seit Jahren um eine sparsame und verantwortungsvolle Haushaltsführung bemüht sind. In diesem Sinne wünsche ich mir eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen, die es uns ermöglicht, den Doppelhaushalt der Stadt im Februar zu verabschieden.

Arne Schuldt

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde

Pfarrkirche

je So.	10:00	Gottesdienst (je 1. So. Kindergottesdienst)
je Do.	12:00	Gebet für den Frieden
09.02.	09:30	Gottesdienst

Gerd-Oemcke-Haus

09.02.	10:45	Gottesdienst
07.03.	16:00	Weltgebetstag der Frauen aus Ägypten

Domgemeinde

je So.	10:00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
02.02.	10:00	Gemeinsamer Familiengottesdienst zum Beginn der Kinderbielwoche im Dom
07.03.	19:30	Weltgebetstag der Frauen aus Ägypten

Katholische Pfarrgemeinde

So.	10:00	Heilige Messe
Sa.	18:00	Heilige Messe

Johannische Kirche

09.02.	11:00	Gottesdienst
--------	-------	--------------

Neuapostolische Kirche

je So.	09:30	Gottesdienst
je Mi.	19:30	Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Güstrow (Baptisten)

je So.	10:00	Gottesdienst
23.02.	10:00	Familiengottesdienst mit Gitarrengruppe
13.02.	15:00	Kaffee mit einem „Schuss“ Anregung für alle Generationen

Sonderausstellung mit Malerei und Grafik von Claus Müller-Schloen

Noch bis zum 16. Februar 2014 haben Sie, liebe Güstrower und Gäste unserer Stadt, die Möglichkeit, sich in der Städtischen Galerie Wollhalle die Ausstellung mit Malerei und Grafik von Claus Müller-Schloen anzuschauen.

Der Künstler, der an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig eine exzellente Ausbildung erhielt, gehört zu den wichtigen Vertretern der Leipziger Schule. Die Präsentation stellt dabei eine Retrospektive seines Gesamtchaffens aus über drei Jahrzehnten dar.

Ein Gang durch die Ausstellung kommt einer ungewöhnlichen Entdeckungsreise gleich. Vorausgesetzt man hat sich die Fähigkeit des genauen Hinschauens bewahrt, so entdeckt man in seinen Bildwelten Humorvolles und Ernstes, Phantastisches und Wirkliches.

Bei seinen Gemälden werden auf sorgsam grundierten Bildträgern Farbstrukturen mittels Eitempera - Emulsion erzeugt. Tiefen und Differenzierungen erfolgen anschließend lasierend mit Harzfärbungen. Eine Besonderheit: Claus Müller-Schloen arbeitet dabei ohne Vorzeichnungen. Der Künstler selbst schreibt darüber: „Zumeist arbeite ich dabei ohne Konzept und Vorarbeiten. Das würde Wiederholung bedeuten und langweilt mich. Dem Erinnern und dem steuerbaren Zufall vertrauend, auch auf dem erlernten und erarbeiteten Formenkanon treibend, entsteht streng Gegenständliches.“

Das druckgrafische Werk von Claus Müller-Schloen umfasst



Eilig errichtetes Besitzzeichen
Kupferstich, 2012

Kupferstiche, Steindrucke und Radierungen. Auch hier beherrscht er virtuos den gesamten Arbeitsprozess - Zeichnen, Präparieren, Andruck und Auflagedruck.

Über seine Grafik schreibt der Künstler: „Druckgrafik wird bei mir immer, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, monochrom bleiben. Nichts soll vom feinen Kreidekorn bei der Lithografie oder von der scharf geschnittenen Schwelllinie des Kupferstichs ablenken.“

In Mecklenburg ist Claus Müller der einzige Kupferstecher. Claus Müller-Schloen lebt und arbeitet seit 1991 in Alt Schloen bei Waren/Müritz.



Spieler auf Lanzarote, Mischtechnik auf Hartfaser, 2013

Die nun 8. GüstrowSchau findet am Wochenende des 1./2. März 2014 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Sport- und Kongresshalle Güstrow statt. Sie knüpft an die erfolgreiche GüstrowSchau 2013 mit etwa 70 Ausstellern, davon etwa 40 Ausbildungsbetrieben, an.

Für das Jahr 2014 haben die Veranstalter einen neuen Bereich in die Messe integriert. Das neue Motto der Messe lautet „Wirtschaft und Tourismus“. Hintergrund dafür ist die Integration des 5. Tourismustages in die GüstrowSchau. Davon versprechen sich beide Partner Synergien.

Die GüstrowSchau bietet damit für die Besucher eine vielfältige Kombination aus Leistungsschau (Messe) der Unternehmen und Tourismusanbieter sowie auch einer Informationsveranstaltung. Die Unternehmen können und sollen in den Erfahrungsaustausch treten.



Die Stände der Unternehmen, die Ausbildungsplätze bereitstellen, sind weiterhin als Ausbildungsbetrieb mit grünen Schildern besonders gekennzeichnet.

Ein buntes Rahmenprogramm mit Unternehmensvorstellungen, Modenschauen, Heimwerkerwettkampf, Tombola, Tanz und musikalischer Unterhaltung erwartet die Besucher. Der 02.03.2014 ist wieder ein verkaufsoffener Sonntag. In der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr ist der Verkauf von Waren auf der Messe offiziell gestattet. Die Organisation der GüstrowSchau übernahm der Veranstalter, der Gewerbeverein Güstrow e.V., mit den Partnern AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, BiSE - Institut für Bildung und Forschung GmbH, IHK zu Rostock, Kreishandwerkerschaft Güstrow, Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern, Schweriner Volkszeitung und der Barlachstadt Güstrow. Die regelmäßige Erreichbarkeit der Gewerbeschau ist dankenswerterweise durch die rebus GmbH am Veranstaltungswochenende gesichert.

Die Barlachstadt Güstrow präsentiert sich mit eigenem Stand neben den städtischen Töchtern, den Stadtwerken und der WGG – dort werden die „Erlebnisvielfalt Inselsee“, Verkaufsobjekte in der Altstadt, zum Verkauf angebotene Bau- und Gewerbegrundstücke und touristische sowie kulturelle Höhepunkte für das Jahr 2014 vorgestellt. Die Barlachstadt Güstrow tritt natürlich auch als Ausbildungsbetrieb mit seinen Ausbildungsangeboten auf.

Das Rahmenprogramm zur 8. GüstrowSchau wird rechtzeitig in der Presse bekanntgegeben. Darüber hinaus kann man sich beim Gewerbeverein Güstrow e.V., unter Tel. 03843 686810, E-Mail info@gewerbeverein-guestrow.de bzw. unter www.gewerbeverein-guestrow.de über die 8. GüstrowSchau informieren oder für die Teilnahme anmelden.

„Es wird bunt“
Kindergeschichten

mit unseren Lesepaten Herrn und Frau Eschmann

Wieder gibt es in der Bibliothek am Samstag, 01.02.2014, um 10:30 Uhr eine Lesung für die Kleinen. Unter dem Motto „Es wird bunt“ werden lustige Reime, Hexenerzählungen und lustige Geschichten mit Musik geboten - natürlich bei freiem Eintritt.

„Es ist das Schlagen dieses fürchterlichen Herzens“
Gruselromantik in musikalischer Lesung
von Stefan Schael

Ein ganz besonderes Erlebnis bietet die Uwe Johnson-Bibliothek am Freitag, 21.02.2014, um 19:30 Uhr für alt und jung in der Städtischen Galerie Wollhalle. Der Schauspieler und Stimmkünstler Stefan Schael erzeugt bei Kerzenschein Gruselromantik vom Feinsten aus den Werken Edgar Allen Poes. Bei flackerndem Kerzenlicht und schaurig-schöner Musik meint man einer auferstandenen Figur des dunklen Dichters gegenüber zu sitzen – Gänsehaut garantiert. So kommen die jüngeren Fans der Fantasy ebenso auf ihre Kosten wie Genießer literarischer Feinkost!



Karten gibt es in der Uwe Johnson-Bibliothek
und der Güstrow-Information

FILMVORFÜHRUNG
Uwe Johnsons „Jahrestage“, 1. Teil

Am Montag, den 24.02.2014 beginnt mit der Filmvorführung von Uwe Johnsons „Jahrestage“ um 19:30 Uhr in der Bibliothek das Johnson-Jahr 2014. Der Güstrower Dichter von Weltruhm wäre dieses Jahr 80 geworden, starb zugleich am 24. Februar vor 30 Jahren. Im Mittelpunkt seines Schaffens stand die Auseinandersetzung mit ideologischem Zwang und politischer Gewalt – und die Hoffnung auf Besserung, da „auch die rücksichtsloseste Diktatur nicht die Seelen ihrer Opfer“ beherrschen kann. Um den nicht einfach zu lesenden Dichter den Güstrowern näher zu bringen, zeigt die Uwe Johnson-Bibliothek in vier Teilen die Verfilmung seines Hauptwerkes „Jahrestage“. Zugleich wird an diesem Abend eine kleine Fotoausstellung „Johnson - Stationen seines Lebens“ mit Fotografien seines Freundes und Fotografen Heinz Lehmbecker eröffnet. Die weiteren Teile gibt es am 20.07., 12.09. und 17.10.2014 zu sehen. Karten sind in der Uwe Johnson-Bibliothek erhältlich.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Oktober - April jeder 1. Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Aus der Reihe „Schätze aus dem Depot“

Kaffeemühlen im Wandel der Zeit



Im Erdgeschoss des Güstrower Stadtmuseums werden zur Zeit in einer Standvitrine historische Kaffeemühlen aus dem Depot des Hauses vorgestellt. Kaffeemühlen gehören bis heute zu den Favoriten unter den Sammelobjekten aus alten Küchen. Nicht zuletzt verbinden sich damit auch Erinnerungen an die eigene Kindheit.

Weit entfernte Vorfahren der Kaffeemühlen waren die steinernen Handmühlen, die bereits 3700 v. Chr. existierten. Daraus entwickelte sich die Nutzung von Stößel und Mörser. Es entstand die Mörsermühle, wobei der Stößel mit einer Handkurbel versehen wurde. Von dort war es noch ein weiter Weg bis zur Kaffeemühle. Material und Form der Mahlwerke änderten sich im Verlaufe der Zeit. Durch die Nutzung des Eisens entstanden Mühlen mit guss- oder schmiedeeisernen, später auch stählernen Mahlwerken. Das erste Kaffeehaus in Deutschland öffnete übrigens 1673 in Bremen. Bedeutende Kaffeemühlenproduzenten waren zum Beispiel: Peter Dienes (P.D.) aus Remscheid (gegr. 1869); Zassenhaus aus Solingen (gegr. 1867); W. Leinbrock aus Bad Gottleuba (gegr. 1868); Leistner-Werke aus Chemnitz (gegr. 1871).

Das Stadtmuseum stellt vor:

Der Zeichner Otto Vermehren (1861 - 1917)

Das Güstrower Stadtmuseum zeigt eine kleine Auswahl von Zeichnungen aus der Sammlung Otto Vermehren. Mit dem künstlerischen Nachlass Vermehrens gelangten auch über 400 Zeichnungen in den Besitz des Museums. Die Arbeiten entstanden hauptsächlich im Zeitraum von 1911 bis 1913.

Der männliche und der weibliche Akt sind das beherrschende Thema des Zeichners.

Als Modelle wählte der Künstler vorzugsweise junge Menschen von natürlicher Schönheit aus. Ihre Namen und Anschriften sind mitunter auf den Blättern vermerkt. Beim Zeichnen bevorzugte Vermehren schwarze und weiße Kreide auf unterschiedlich getöntem Papier.

Daneben entstanden eine Reihe von Porträtzeichnungen. Seine Bildnisse spiegeln dabei auf feinfühlig Weise den momentanen Zustand der Modelle wieder.



Bildnis einer jungen Frau mit Hut,
Kohle auf Karton, 1913